

# BEILAGE ZUM BAUMEISTER

JULI 1936 • MONATSCHEFTE FÜR BAUKULTUR UND BAUPRAXIS • HEFT 7

## GEMEINNUTZ UND GEMEINSCHAFTSSINN

### ALS BEFRUCHTENDE GRUNDLAGEN FÜR STÄDTEBAU UND SIEDLUNGSWESEN IN DEUTSCHLAND

Von Regierungsbaumeister *Guido Harbers*, Beigeordneter für das Wohnungs- und Siedlungswesen der Stadt München

Anlässlich des in Berlin und München im Juni durchgeführten Internationalen Gemeindegkongresses wurden die im Auszug folgenden Betrachtungen darüber verfaßt, inwieweit neue weltanschauliche Gesichtspunkte den *Städtebau*, verstanden als die *Gestaltung der näheren und fernerer Umwelt* des Menschen, und das *Wohnungs- und Siedlungswesen* zu durchdringen und wie sie auf diese Disziplinen einen bestimmenden und fördernden Einfluß schon teilweise zu gewinnen vermochten und in Zukunft noch stärker haben sollten.

In alter deutscher Zeit atmete alles, was Menschenhand überhaupt schuf, Gestaltung. Es war nicht nur mit der Hand und mit dem Verstand, sondern auch mit seelischer Wärme im Sinne einer höheren, über den augenblicklichen konkreten Zweck hinausgehenden Vernunft gebildet. *Trotz* dieser, oder *bei* dieser Gestaltungskraft waren die Gegenstände des täglichen Bedarfs, die Wohnhütten und Häuser und schließlich die Siedlungen, Dörfer und Städte in Anlage, Gestalt und verfassungsmäßigem Aufbau gleichzeitig Ausdruck eines starken *Gemeinschaftssinnes*. Ein Blick aus dem Flugzeug, das über deutsches Land fliegt, bestätigt das. Die Dörfer liegen wie Knotenpunkte in einem sauber gewirkten (Wege-)Netz, gut gegenseitig ausgewogen und in jeweils angemessener Entfernung voneinander, inmitten fleißig bebauter Wiesen und Felder, die von Busch und Wald umsäumt sind, oder auch nur fast unmerklich sich durch die auf *ihr* Dorf ausgerichtete Felderteilung von der Nachbargemarkung abheben.

Hieraus ergibt sich eine erste Lehre: *Was organisch gewachsen erscheint, soll nicht ohne Not berührt oder in seinem stabilen Organismus beunruhigt werden*, denn es hat seine Bewährung in der Wirklichkeit schon Jahrhunderte hindurch bewiesen und ist damit wohl geeignet, auch auf weitere Zeiten hin Vorbild und Rückhalt zu bilden in vielem, was Haus- und Feldanordnung, was Straßen- und Platz-Bemessung und -Bild berührt.

Das Stadtbild einerseits und die Gestaltung einzelner Bauwerke in der freien Landschaft andererseits zeigen wiederum gleichmäßig durchgehend eine sichere und sinnlich-warme Durchformung, ganz gleich, ob es sich um schlichte kleine Häuser, um Zweck- und Werkbauten (Mühlen, Brücken) oder um städtische Bauwerke handelt, nur daß je nach der Zweckbestimmung eine gewisse *Abstufung* in der Höhe, im Reichtum an architektonischem und bildnerischem Schmuck und in der Art der Fassadenaufteilung festzustellen ist: Das Rathaus, die Residenz, die Kirchen dominieren. Ihnen sind Platzräume vorgeordnet. Das Bürgerhaus wiegt auch noch im Straßenbild, tritt aber doch im gesamten Stadtbild hinter die Bauten mit öffentlichem Charakter entschieden zurück.

Ein Beispiel mag genügen, um aufzuzeigen, wie diese *natürliche Ordnung im Stadtorganismus* wieder empfunden wird und, wie selbstverständlich, neu betont wird: *die Neugestaltung des Königsplatzes in München*.

Es sind nicht einmal so sehr die eigentlichen Neubauten, welche den früheren Charakter des Platzes derart gewandelt haben.

Vielmehr ist es eine Verlagerung bzw. Konzentrierung des Erlebnisschwerpunktes vornehmlich durch Herausnahme des Fahrverkehrs und der Rasenteile aus der Platzfläche und die Anordnung des neuen Plattenbelages, der Platzleuchten und der neuen Einfassungsmauern. *Das Ergebnis ist die Schaffung eines neuen repräsentativen Fest-, Feier- und Versammlungsraumes im Freien*. Die gleiche Sorgfalt wie der Feierstätte, den großen Anlagen der Erholung und der sportlichen Betätigung wird aber auch den kleinen Dingen, den Gegenständen des täglichen Gebrauches und der Gestaltung der nächsten Umwelt des arbeitenden Menschen, sei es in der Werkstätte (Werk: Schönheit der Arbeit) oder in der Stube, der Wohnung, dem Garten, dem Straßen-, Siedlungs- und Erholungsraum gewidmet, nur daß hier das Praktische im Vordergrund und in voller Harmonie mit Form und Gestaltung zu stehen hat.

Es war durchaus nicht immer so. Die negativen Zeugen einer schlechten Vergangenheit konnten *bei weitem* noch nicht alle beseitigt werden. Was war z. B. im Rahmen landläufiger sogenannter „*Städterweiterungen*“ des 19. Jahrhunderts oder des beginnenden 20. Jahrhunderts einheitlich gut oder sehr planmäßig und erfreulich? Erfreulich wohl wenig, und planmäßig allenfalls die in stillschweigender Übereinkunft durchgeführte bauliche Ausschlichtung der Grundstücke, wie sie die gewinnbringendste Art der Aufteilung ergab bzw. begünstigte. Draußen wurde hier und da „gesiedelt“, eine wilde Bautätigkeit einzelner meist dort, wo es einem Grundstücksbesitzer gerade einfiel zu „parzellieren“. Kein Straßenbaustatut vermochte solch verzettelte Bauerei zu verhindern und damit die Tasche des einzelnen und auch die der öffentlichen Hand schonen zu helfen. Kilometerlange Straßenzüge sind auch heute noch nicht „fertig“, sondern allenfalls im „Unterbau“ hergestellt und bilden mit ihrem Staub und ihren immer wieder sich öffnenden Schlaglöchern eine ständige Sorge für die teilweise nur in spärlicher Zahl vorhandenen Anlieger, die Passanten, den Fahrverkehr, die Polizei und die Stadtverwaltung.

Im ganzen gesehen machen solche „Stadtteile“ auch keinen guten Eindruck, sondern wirken als das, was sie sind: ein Spiegel der letzten mißgeleiteten, ideal- und ziellosen Epoche. Jeder baute trotz aller gutgemeinten polizeilichen Einflußnahme und Vorschriften ziemlich so, wie er wollte und dorthin, wo es ihm paßte, ohne Rücksicht auf den Nachbarn und die Umgebung. *Der sittlich unterbaute Kameradschafts- und Gemeinschaftsgedanke ist in Deutschland im wesentlichen der Ausgangspunkt und die stetige, tragende Grundlage auch für unsere Sachgebiete geworden*. Wir erleben hier, wie auch auf so vielen anderen Gebieten der politischen, völkischen und wirtschaftlichen Entwicklung, wie ein Ideal, eine Idee langsam in die Wirklichkeit des täglichen Lebens, der täglichen Aufgaben dringt, ja hereingezogen werden muß, weil man erkennt, wie gerade und nur dieses weltanschaulich Neue auch zuverlässiger Träger des *materiellen* Aufbaues und Lebens zu werden vermag. Gerade das lebendige und deshalb überzeugende Erleben — im Sinne des Bergson'schen oft so

mißverstandenen *élan vital* — einer solchen *Auswirkung* des Weltanschaulichen, beweist auch, daß es nicht genügt, daß man die Welt recht gründlich anschaut, sondern daß es sehr wohl auch darauf ankommt, *wie* man das tut, mit welchem Ziel und welchem sittlichen Willen.

Im besonderen gelten hier vier Gesichtspunkte:

1. Eigentum an Grund und Boden verpflichtet.
2. Boden ist keine Handelsware im landläufigen Sinne, seine Nutzung kann geregelt und eingeschränkt werden, vor allem dort, wo es das Allgemeininteresse verlangt.
3. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.
4. Gemeinschaftsgeist.

Als oberster und wirksamster Grundsatz erweisen sich indessen immer die letztgenannten, weil durch sie nicht nur ideale, sondern auch höchst materielle, greifbare neue Werte für die Allgemeinheit so gut wie für den einzelnen geschaffen werden.

Das sogenannte „*Wohnsiedlungsgesetz*“ vom Herbst 1933 machte in diesem Sinne jegliche Grundverkäufe und -verpachtungen von einer vorherigen Genehmigung des zuständigen Bürgermeisters abhängig. Letztere kann dann verweigert werden, wenn das öffentliche Interesse dagegen oder noch nicht dafür steht (Schul-, Verkehrs-, Aufschließungsfragen, Nutzung für andere Zwecke). Zur Klarstellung der Nutzungszwecke dient der „*Wirtschaftsplan*“, der den bisherigen „Generalbaulinienplan“ zur Studie degradiert und meist erheblich in bezug auf die Ausdehnung der in Aussicht genommenen Bau- und Siedlungsgebiete reduziert. Dieses Gesetz bedeutet die erste praktische Grundlage für planvolle Stadterweiterung, aber nur in der Hand des Sachkundigen!

Immerhin bedeuten Gesetze zunächst immer Verbote und Behinderungen, Hemmungen. Unsere Weltanschauung ist aber ihrem ganzen Wesen nach bejahend, aufbauend. Deshalb mußte zu solch neuem, gewiß sehr notwendigem Verbot auch das Gebot, die *Anregung* und der wirksame *Anreiz* treten: in unserem Falle — auch im Herbst 1933 — die weitgehende *Steuererleichterung für den Kleinwohnungsbau, Kleinsiedlungs- und Einfamilienhausbau* und die *Bildung planmäßig entwickelter Gemeinschaftssiedlungen auf privater Grundlage*. Diese bekanntlich mit der *Ramersdorfer Mustersiedlung* 1934 in der Hauptstadt der Bewegung eingeleitete Bewegung hat schon beachtliche Entwicklung genommen. In vielen Städten wurde die verschärfte Prüfung eingereichter Baupläne durch die Baupolizeibehörde ergänzt durch Erleichterungen für die Bebauung von Eckbauplätzen und Baulücken, ebenfalls schon mit praktischem Erfolg.

Gerade einer der vorgenannten Hauptsätze: „*Gemeinnutz geht vor Eigennutz*“ gibt für eine zukunftsreiche Entwicklung die fruchtbarste Grundlage, denn durch den Verzicht aller auf eine gewisse, bisher eifersüchtig gepflegte *Willkür* bezüglich der Baustellung im Grundstück, seine Grundrißeinteilung und Außengestaltung und auch hinsichtlich der Einfriedungen des Gartens ist es möglich, einen besseren *Gesamteindruck* sowie eine schönere und zugleich wirtschaftlichere *Ausnutzung* der Grundstücke und der nach vorher bestimmten Haupttypen zu errichtenden Gebäude zu erreichen. Das aber kommt nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch jedem einzelnen Siedler und Bewohner zugute. Auch die Stadtverwaltung kann so an einen planmäßigen und voll genutzten Ausbau der Straßen, Versorgungsleitungen und Kanäle herangehen.

Auf die eigentliche wirtschaftliche und bauliche Gestaltung im einzelnen, also auf die Einteilung der Siedlungen, die Größe der Siedlerstellen und ihren baulichen Ausdruck hat der *Gemeinschaftsgedanke* aber noch weitergehenden Einfluß.

Der *Siedler*, dem als Arbeiter der Faust Händewerk Gewohnheit ist, wird, sofern er arbeitslos ist oder nach seinem Tagewerk noch über Zeit und Kraft zur Arbeit am eigenen verfügt, zusammen mit seinesgleichen unter sachkundiger Führung an der

Erschließung der Siedlung, in welcher er seiner Familie das Heim schaffen will, und an der Erbauung der Heimstätte selbst mit allem, was dazu gehört, mitwirken.

Hierdurch werden die Herstellungskosten und damit der monatliche Zinsen- und Tilgungsdienst zugunsten seiner sonstigen Konsumkraft, deren Stärkung durchaus auch im Interesse der gesamten Wirtschaft liegt, gesenkt.

Der *Brot- bzw. Arbeitgeber* wird aus dem gleichen Gemeinschaftsgedanken heraus als Betriebsführer, der sich nicht nur für den eigenen Verdienst, sondern auch für das Wohl der ihm in seinem Betrieb anvertrauten Volksgenossen einsetzt, durch *günstige Arbeitgeberdarlehen* und sonstiges Entgegenkommen (Beurlaubung zur Selbsthilfe, Materialhilfen, Landhergabe) dazuhelfen, daß das Haus zum Wohnen, der Stall für die Kleintierhaltung und die Siedlerstelle von vornherein groß genug für die Aufarbeitung der Hausfäkalien und Speiseabfälle mit intensiver Gartennutzung als Grundlage der Familienwirtschaft bemessen werden kann — sei es nun in einem einzigen Grundstück *beim Hause*, oder unter Zuziehung von mehr oder weniger Zusatz-*Pachtland* je nach Bedarf.

Die deutsche *Gemeindeverwaltung* wird bei ausgesprochenen Volkssiedlungen im Benehmen mit den beteiligten Behörden und Dienststellen in sogenannter „*Verwaltungsbeihilfe*“ die gesamte *mühevoll Kleinarbeit zuverlässiger Vorbereitung* übernehmen, wie sie auch für neue große Siedlungspläne hauptsächlich von den Gemeinden aus zu leisten sein wird. Es ist also nicht einfach etwa mit Bereitstellung von Gelände und Übernahme von Bürgschaften irgendwelcher Art getan, sondern eben diese sachkundige Mitarbeit im Dienste der Gemeindeverwaltung stehender erfahrener Männer, welche ausschließlich dem öffentlichen Interesse und ihrem eigenen Gewissen dienen, ist ihr bester und wesentlicher Anteil an solchen Aufgaben, wie es auch in der neuen *Deutschen Gemeindeordnung*, einem der wesentlichsten neuen Grundgesetze, deutlich und wiederholt verankert ist.

Die *Baustoffindustrie* und das *Baugewerbe* endlich werden ihr Scherflein zum Wohle des Ganzen am besten dadurch leisten können, daß sie zum mindesten bei solchen *Volkssiedlungen* — ihre sonstige, ausschließlich den Aufbaumaßnahmen des Dritten Reiches zu verdankende und teilweise außerordentlich gute Beschäftigung zum Anlaß nehmen, den Bauindex auf das Maß zu bringen, wie es dem Index der *sonstigen* Lebenshaltung und dem *Normalverdienst der großen Masse* des arbeitenden Volkes entspricht. Dies gilt vor allem für die Großstädte mit bester Baukonjunktur. Die betreffenden Gemeindeverwaltungen, Handwerksführer und Vertrauensmänner können im gleichen Sinne wirken, wenn die Baudurchführung so planvoll und rationell wie möglich gestaltet und wenn die Zahlungsweise so durchgeführt wird, daß wenig Zwischenkredite dem Unternehmer entstehen und geringe Bürokosten bei ihm anfallen.

Neben Arbeitgeberdarlehen sollen auch Verwandte ihre Spargroschen dem Siedlungslustigen geben, *Sparkassen* und *Hypothekenbanken* die Spargroschen des Volkes wieder dem Volke zur Schaffung von Heim und Familie anvertrauen, dies aus der Gewißheit und festen Erwartung heraus, daß gerade im Volk der Gedanke, das heißt hier die *sittliche Kraft* zur *Erhaltung* des Hauses als anvertrautes Volksgut und zum *regelmäßigen Zins- und Tilgungsdienst*, am besten und tiefsten verankert ist. Auch im *Mietwohnungsbau* — die Mehrzahl der benötigten Wohnungen beansprucht hier mittlere und kleinere Wohnflächen (40 bis 100 qm) — hat der Gemeinschaftsgedanke neues Leben erhalten, und zwar ebenfalls in mehrfacher Richtung.

Die *Genossenschaftsbewegung* hat unter ihren bewährten Führern neuen Aufschwung genommen und wird sich hauptsächlich für die Schaffung der *Mittelwohnung* einsetzen lassen (50—80 qm). Hier erwirbt der Genossenschaftler mit seiner Kapitaleinlage eine Art Eigentum (wenn auch nicht formell, so doch praktisch

und dem Sinne nach: Stockwerkseigentum). Die Führung der Genossenschaften geschieht in weitestem Maße ehrenamtlich, beides wieder im Sinne vorgenannter Grundsätze.

Eine ganz besondere Bedeutung indessen gewinnt der *Gemeinschaftsgedanke in der billigen Volkswohnung*, welche im Stockwerksbau oder auch im Reihen- und Einfamilienhausbau vorwiegend unter Führung der Gemeindeverwaltung oder gemeinnützigen Wohnbauträgern unter behördlicher Aufsicht steht. Dies lehrt u. a. eine nähere Betrachtung der Finanzierungsgrundlagen. Bei etwa 6000 RM. Herstellungskosten beträgt der Zins- und Tilgungsdienst heute etwa noch 25—30 RM. im Monat. Hinzu tritt der nicht unerhebliche Betrag von etwa 8—12 RM. für die Verwaltung der Wohnung, deren direkte (Wasserverbrauch, Hausinstandsetzung, Gebühren usw.) und indirekte (Hausverwaltung, Mietkassio, Stundungen usw.) Unkosten mit Verminderung der Wohnungsgrößen je Wohnungseinheit leider nicht zu fallen, sondern zu steigen pflegen.

Wenn an Stelle der Vermietung nach einer gewissen Bewährungszeit *Übereignung in Gestalt eines allmählichen Eigentumsüberganges* treten würde, könnte die Barzahlung des Bewohners an den Wohnungsbauträger zunächst praktisch auf den eigentlichen Zins- und Tilgungsdienst beschränkt werden. Die Straßenreinigung würde von den Bewohnern selbst bewerkstelligt. Der Wasserverbrauch in Haus und Garten müßte direkt vom Bewohner ans Wasserwerk abgeführt werden. Also würde jener sich gewiß größter Sparsamkeit befleißigen, während er bei Vollmiete kein Interesse an geringem Wasserverbrauch zu haben braucht. Die *Instandhaltung* der Wohnung bzw. des Anwesens wäre ebenfalls Sache des Bewohners. Eine pflegliche und behutsame Behandlung des ihm anvertrauten Volksgutes ist daher sicher. — Der auf diese Weise einzusparende Teil der beim Mietverhältnis erforderlichen Monatsleistungen stärkt die Konsumkraft des Bewohners und seiner Familie. Oder er dient ganz bzw. zum Teil zur schnelleren Abtilgung der Spitzenfinanzierung aus öffentlicher Hand, welche dann auch wieder anderen Volksgenossen schneller zur Verfügung gestellt werden kann.

*Alles dies wieder allein möglich auf der Grundlage der wachsenden menschlichen Charaktereigenschaften und des Gemeinschafts- und Kameradschaftsgeistes im ganzen Volke.*

Die vorgeschilderten Auswirkungen eines neu erwachenden Geistes des Gemeinnutzes und der Volksgemeinschaft finden jedoch ihren sichtbaren Ausdruck in der *wachsenden Zahl und charakteristischen Gestalt neuer Gemeinschaftssiedlungen*, sei es nun als Siedlung des Arbeiters der Stirn, dessen Wohngewohnheiten sich immer etwas von denen des Arbeiters der Faust unterscheiden werden und dessen Arbeitsstandorte auch wohl meist andere sind, als Miethausanlage oder als *echte Volkssiedlung* mit intensiver Gartennutzung. Allen wird gemeinsam sein eine in siedlungstechnischer Hinsicht sorgfältige Einteilung von Haus- und Gartengrundriß und die Bildung von Gemeinschaftsplätzen mit kleinen Brunnenanlagen und schöner Bepflanzung. Diese Gemeinschaftsplätze sollen u. a. wieder die schöne alte deutsche

Sitte der Zusammenkünfte unter freiem Himmel nach Feierabend oder am Festtage, sei es der Jugend unter sich oder der Männer und Familien, fördern.

Die Häuser selbst sollen künstlerische Ausschmückung als Hauszeichen oder kleine Wandmalereien erhalten und in den Wohnungen soll Ordnung, Sauberkeit und gefälliger Hausrat ähnlich den überall vorzusehenden Mustereinrichtungen vorherrschen. Damit wird ein weiterer Grundsatz: *Kraft durch Freude* auch ins Heim der ärmsten Volksgenossen getragen, gleichzeitig aber auch erreicht, daß die sogenannte „gute Stube“ zugunsten des meist so sehr notwendigen Wohn- bzw. Schlafrums verschwindet. Die *Schaffung des Gemeinschaftshauses* für die Inwohner einer Siedlung muß in erster Linie angestrebt werden. Mittel sind dafür zunächst meist nicht vorhanden. In München wurde nun ein Weg beschritten, der einen allmählichen Eigentumsübergang zur Siedlergemeinschaft sichert, der um so schneller erfolgt, je fleißiger die Siedler ihr eigenes Gemeinschaftsheim und nicht fremde Gasthäuser beanspruchen. Dies führt gleichzeitig zur Gewöhnung und Bindung der Siedler an ihre eigene engste Heimat, ihre Siedlung, auch in der Freizeit. In der *Erhaltung des einmal Geschaffenen* spielt der Gemeinschaftsgedanke wiederum die ausschlaggebende Rolle, vor allem dort, wo Wegeunterhalt, Generalinkasso der Zins- und Tilgungsbeträge, Instandhaltung einer Selbstverwaltung der Siedler, etwa in Genossenschaftsform, anvertraut sind.

Während der Gemeinschaftsgedanke draußen in geschlossenen Siedlungen verständlicherweise sich bei zielbewußter Führung stets durchsetzen lassen wird, ist eine Durchdringung der alten *Großstadtkörper* selbst erheblich schwieriger.

Hier besteht vor allem die Notwendigkeit, daß der Bestand an vorhandenen kleinen Wohnungen den Kreisen, für welche sie ursprünglich bestimmt sind, gerade in Zeiten größter Wohnungsnot auch tatsächlich zur Verfügung gestellt wird. In München ist es gelungen, in diesem Sinne mit dem Haus- und Grundbesitzerverein eine *Vereinbarung* zu treffen mit Richtlinien für die Vermietung solcher Kleinwohnungen (bis zur 600 RM.-Jahres-Friedensmiete) an ortsansässige Familien, deren Einkommen das Fünf- bis Sechsfache der Miete nicht übersteigt. Bei der *Altstadtsanierung* konnten bisher erhebende Beispiele der Selbstlosigkeit und Nächstenhilfe dort festgestellt werden, wo eine solche bereits in stärkerem Maße durchgeführt wurde: in *Kassel* und in *Braunschweig*.

Dort fanden sich Männer, welche mit großer Tat- und Überzeugungskraft die Niederlegung bzw. Auskernung verrotteter Altstadtviertel durchgesetzt haben und gleichzeitig weitgehend erreichten, daß die beteiligten Hausbesitzer *keine Entschädigung* für die entfernten Häuser und die zukünftig für unbebaubar erklärten Hof- und Gartenflächen verlangten, während sich die Nachbarfamilien bereit fanden, wochen- und monatelang die während der Sanierungsarbeiten obdachlos gewordenen, oft zu den Ärmsten gehörenden Familien *kostenlos* zu beherbergen und zu betreuen — im Geiste echter Kameradschaft und Hilfsbereitschaft.

## AUSSTELLUNG „DIE DEUTSCHE GEMEINDE“ IN BERLIN

UND INTERNATIONALER GEMEINDEKONGRESS 1936 IN BERLIN UND MÜNCHEN

Daß es gelungen ist, diesen Kongreß, an welchem etwa 500 Vertreter von 38 Nationen teilnahmen, diesmal in Deutschland abzuhalten, kann wohl als ein schöner Erfolg gebucht werden. Am 7. Juni erfolgte die feierliche Eröffnung der Ausstellung „Die Deutsche Gemeinde“ in den Messehallen der Reichshauptstadt. Die deutschen Gemeindeverwaltungen hatten in hervorragendem Maße Anteil insbesondere an ihrem allgemeinen und wissenschaftlichen Teil. Das Gemeindeleben ist mit dem Bau-, Woh-

nungs- und Siedlungswesen so vielfach verknüpft, daß es sich lohnt, auf einige Ausstellungsgegenstände einzugehen.

50 000 Gemeindeverwaltungen in Deutschland beschäftigen unmittelbar 800 000 Menschen. 21,4 Millionen Einwohner leben in 47 371 Dörfern, 15,4 Millionen in 3240 Kleinstädten, 8,4 Millionen in 213 Mittelstädten und 19,8 Millionen in 52 Großstädten (über 100 000 Einwohner). Die Verteilung auf Arbeitsgattungen ist sehr verschieden. In Dortmund z. B. sind 58,4% aller Be-

rufstätigen in industriellen und handwerklichen Betrieben beschäftigt, in Bremen 42,5% in Handel und Verkehr, in der mittleren Gewerbestadt Forst aber sogar 70% in Industrie und Handwerk, während z. B. im Kreis Glogau 70% in land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeiten.

Die Einnahmen der Deutschen Gemeinden insgesamt betragen etwa 5,6 Milliarden, die Ausgaben etwa 5,4 Milliarden RM. Die Aufwendungen für die Arbeitslosigkeit nehmen trotz aller bisherigen Arbeitsbeschaffungserfolge doch immer noch die erste Stelle aller Gemeindeausgaben ein mit 1,3 Milliarden. Die Wahl des Hauptkongreßthemas (Arbeitslosenhilfe und Arbeitsbeschaffung) muß auch aus diesem Grunde als besonders zeitgemäß betrachtet werden.

Wirtschaft und Verkehr kosten den Gemeinden 917 Millionen Mark im Jahre, 800 Millionen das Schulwesen, 699 Millionen die gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen und schließlich 545 Millionen RM. die Unkosten der allgemeinen Verwaltung. Die Steuereinnahmen und die Kämmereiausgaben sind graphisch dargestellt, ebenso die Verteilung von Ein- und Ausgaben auf Reich, Länder- und Gemeinden sowie Gemeindeverbände.

Die Kosten für die Erziehung der Jugend sind auch in siedlungspolitischer Hinsicht (Anlage von Volks- und Mittelschulen in den Siedlungsgebieten) von Interesse. Für Frankfurt a. M. betrug 1934 z. B. der Zuschußbedarf je Schüler in Volksschulen 134 M., in Mittelschulen 182 M., in höheren Schulen 391 M., in Fortbildungs- und Berufsschulen 49 M. und in Fachschulen 448 M. Die Schülerzahl betrug entsprechend 42275, 6408, 1059, 1902 und 14213, letztere in den Berufsschulen.

Das Thema der Berufsschulen wurde hierbei in gründlicher Weise von der Hauptstadt der Bewegung behandelt.

Für den Wohnanteil, welchen die Ausgaben einer Familie mit geringstem Einkommen aufbringen kann, ist der „Blick in ein Haushaltbuch“ eines wohlfahrtsunterstützten Kölner Ehepaars mit zwei vorschulpflichtigen Kindern aufschlußreich (August 1935): *Einnahmen* 75.— M. bare Wohlfahrtsunterstützung, 12,25 M. Mietbeihilfe, 2.— M. Fettverbilligungsscheine, zusammen 89,25 M. *Ausgaben*: 31.— M. Miete (bei gestundeter Hauszinssteuer!), 1,66 M. für Licht, 4,68 M. für Briketts und Holz, 3,15 M. für Reinigungsmittel usw., 48,76 M. für Ernährung (täglich 2400 Kalorien für die Eltern und 1000 für die Kinder). Der Abteilung Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen war von der Ausstellungsleitung dankenswerter Weise ein besonders breiter Raum gegeben. Nach Vorschlag des Unterzeichneten wurde das ganze Stoffgebiet in vier Hauptgruppen bzw. -räume gegliedert:

Raum 1: Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen; Allgemeines.

Raum 2: Raum-, Landes- und Gemeindeplanung sowie Baupolizei und Altstadtgesundung.

Raum 3: Grünflächen, Erholungseinrichtungen

Raum 4: Brücken, Straßen- und Tiefbau.

Der vom Verfasser bearbeitete Raum 1 behandelt in der Hauptsache die Wechselbeziehung von Planung und Verwirklichung, sodann die Anordnung von Siedlungen im Gemeindebereich, die

Entwicklung von der Erwerbslosen-Stadtrandsiedlung zur deutschen Volks-Gemeinschaftssiedlung, die Gestaltung der näheren Umwelt des Menschen im Straßen-, Garten- und Wohnraum, die neuesten Grundtypen für Siedlungshäuser, Volkswohnungen im Reihenhausbau und im Stockwerksbau. Auch bei letzteren sind vom Straßenverkehr abgewendete Spiel- und Gartenhöfe angeordnet. Die Entwicklung des Siedlungshauses von der germanischen Wohnhütte über das Siedlerhaus deutscher Ostkolonisierung im Mittelalter bis zu den Arbeiterwohnungen des 19. Jahrhunderts und endlich Beispiele für die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen und der Fugger (Augsburg) beschließen diesen Teil. Städtebauliche Grundgesetze wurden an ausgesuchten Lichtbildern deutscher Städte und Platzräume (Königsplatz München, Marktplätze Hildesheim und Breslau) anschaulich zu machen versucht. Ersteren wurden Übersichtspläne mit Eintrag der politischen Gemeindegrenzen und der tatsächlichen Einflußgebiete der betreffenden Gemeinden beigegeben, dazu die Ausgaben der einzelnen Kämmererverwaltungen im ganzen und je Einwohner.

Raum 2 (Sachbearbeiter waren Niemeyer, Köster, Cohnert, Leitung: v. Schmeling) war besonders für den Raum- und Stadtplaner interessant. Außer den Bezirksplanungen ost-, mittel- und westdeutscher Gebiete war besonders lehrreich die Zusammenstellung der Planbearbeitungsfolge im Rahmen baupolizeilichen Genehmigungsverfahrens durch die Stadt Stuttgart. Die Altstadtgesundung war u. a. durch Hamburg (Gängeviertel) und Kassel (Straßendurchbruch) vertreten.

Raum 3 (Sachbearbeiter Elckart, Meffert, Heinicke) machte ausstellungstechnisch einen besonders repräsentativen und guten Eindruck. Hier wurde das Grünflächen- und Kleingartenproblem behandelt. Die Wirtschafts- und Freiflächenpläne von Insterburg und von Hannover sind hervorzuheben. Auch die Erschließung von Siedlungsgebieten wurde eingehend bearbeitet.

Raum 4 (Konert) endlich brachte die vielfachen Wechselbeziehungen von Straße, Siedlung und Versorgungsleitungen. Der schönste Raum war ohne Zweifel „Die Gemeindeverwaltung einst und jetzt“ am Beispiele München (Sachbearbeiter Stecher, München). Harbers

Anläßlich des Internationalen Gemeindekongresses sind einige erwähnenswerte Abhandlungen erschienen, auf die kurz hingewiesen werden soll:

Dr. Strölin, Stuttgart: „Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart.“ (Sonderschrift.)

Liebel, Nürnberg: „Kommunale Arbeitsbeschaffung 1933 und 1934“ in „Der Gemeindegtag“, Heft 11/12 vom 1. 6. 36.

„Radwegbau in Deutschland“, Sonderheft „Die neue Wirtschaft“, mit verschiedenen Beiträgen über dieses so vordringliche Problem.

Steinhardt, München: „Die Kleinsiedlungs- und Wohnungsbauförderung 1936 in Bayern.“ In: „Der bayerische Bürgermeister“ Festnummer vom 1. 6. 36.



Der Deutscher Bauernbund

berufet

warnen. Anzuführen sollte



Harbers, München: „Das Wohnungs- und Siedlungswesen der Hauptstadt der Bewegung und seine Betreuung innerhalb der Stadtverwaltung“ in „Deutsche Gemeindebeamtenzeitung“, Sondernummer vom 1. 6. 36.

Harbers, München: „Nationalsozialistische Weltanschauung als

Grundlage für Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen im Dritten Reich“, in „Die nationalsoz. Gemeinde“, Folge 11, 1.6.36. VI. und VII. Kongreß-Vorbericht über Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern und über Betreuung von Kulturfragen durch die Gemeinden.

## DER ELEKTRISCHE KÜHLSCHRANK

### UND SEINE BERÜCKSICHTIGUNG BEIM ENTWURF NEUZEITLICHER KÜCHEN

In einer Zeit, die der Küche zwar große Bedeutung, aber nur einen kleinen Raum beimißt, erscheint es wichtig, auch über die elektrische Kühlung einige Worte zu sagen. Der Kühlschrank hat sich bekanntlich in Deutschland erst in den letzten Jahren durchgesetzt, und zwar in steigendem Maße. So stieg die Nachfrage aus Privatkreisen in diesem Frühjahr auf das Vierfache des Frühjahrs 1935!

Wo aber Kühlschränke gebraucht werden, da sollte die Küche auch den nötigen Platz zum Aufstellen oder Einbauen bieten.

stellfläche des Kühlschranks durch zwei weitere etagenförmig angeordnete Abstellflächen ergänzt. Für das Einräumen des Kühlschranks und für das Aufstellen von Tablett mit Eis- und Getränkeservisen besonders zweckmäßig! Auch der elektrische Boiler ist übrigens in dieser Küche recht praktisch angebracht: an einer Wand, die für andere Zwecke kaum benutzbar ist, und außerdem direkt neben dem Spültisch, so daß das Wasser keine langen Röhren durchlaufen muß.

Eine gute Ausnützung des Raumes zeigt auch Bild 3. Hier steht

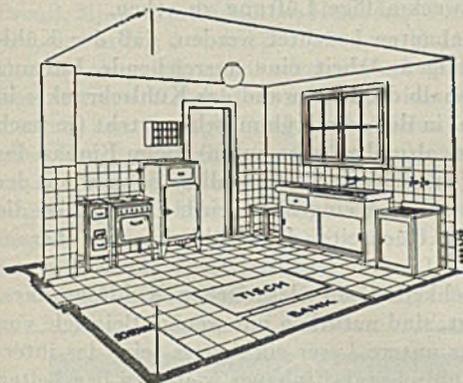


Bild 1

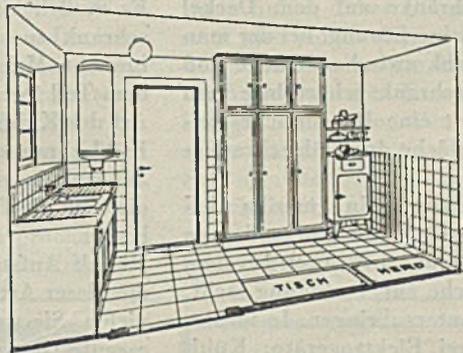


Bild 2

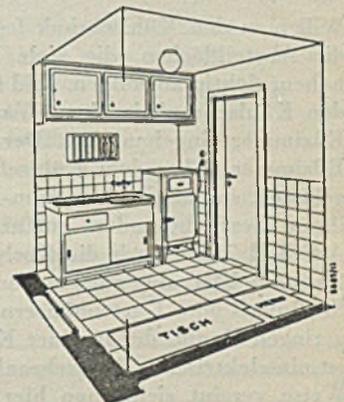


Bild 3

Und sicherlich ist es zweckmäßig, schon beim Entwurf von Küchen daran zu denken — selbst wenn der Kühlschrank erst später aufgestellt werden soll. Wie vielseitig die Unterbringungsmöglichkeiten für elektrische Kühlschränke sind, mögen die folgenden Beispiele zeigen:

Bild 1 stellt eine praktische Lösung dar, wie sie sehr oft in Frage kommt: Der Kühlschrank steht frei neben dem kombinierten Kohle- und Elektroherd und nützt dabei einen Raum aus, der für andere Möbel nicht gebraucht wird.

Sehr gut wird eine Nische zwischen Schrank und Wand in der Küche ausgenützt, die wir in Bild 2 zeigen. Hier wird die Ab-

stellfläche des Kühlschranks durch zwei weitere etagenförmig angeordnete Abstellflächen ergänzt. Die Abstellfläche auf dem Deckel des Kühlschranks liegt dabei so hoch über dem Spültisch, daß Gläser und Vorräte beim Abwaschen nicht besprengt werden.

Bild 4 zeigt einen Wandschrank für den nachträglichen Einbau des elektrischen Kühlschranks. Hier wird der freigelassene Raum in der Tür, in dem wir auf dem Bild schon die Kühlschranktür sehen, zunächst so lange verkleidet, bis der Bauherr den Kühlschrank anschaffen will. Also eine Lösung, bei der ein elektrischer Kühlschrank nicht für sofort vorgesehen ist, aber jederzeit seinen richtigen Platz finden kann.

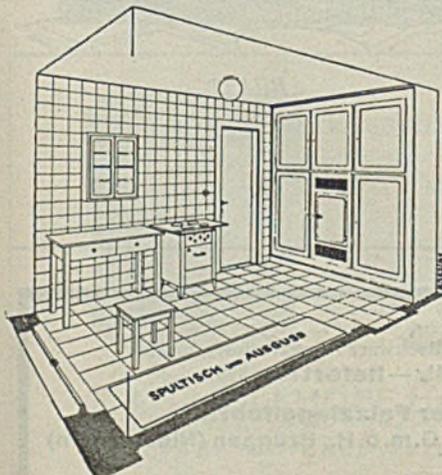


Bild 4

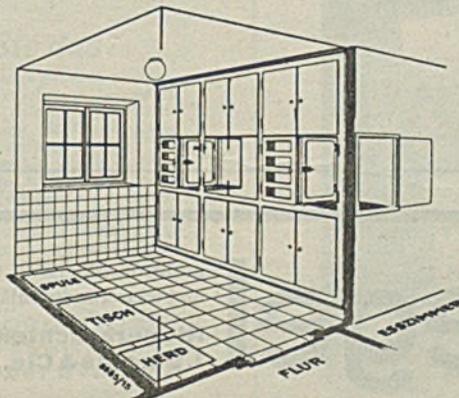


Bild 5

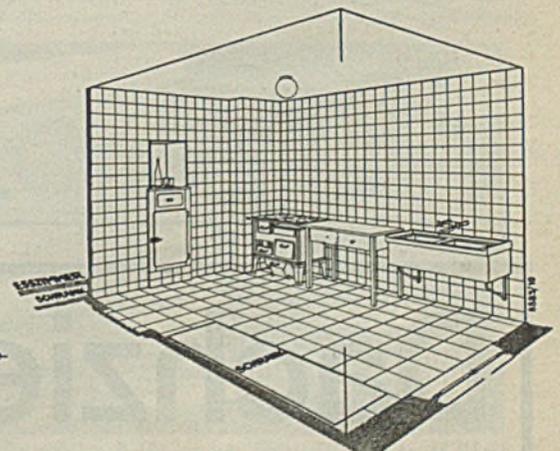


Bild 6

Ein Kühlschrank-Einbau, wie er vor allem für den Neubau sehr zweckmäßig sein kann, ist in Bild 5 zu sehen. Die Abbildung zeigt zwei Beispiele für den Einbau in einer Durchreiche: Links ist der Kühlschrank so eingebaut, daß die Tür vom Eßzimmer aus um 180° geöffnet wird. Rechts braucht die Kühlschranktür nur um 90° geöffnet zu werden. Der Innenraum ist in beiden Fällen auch vom Eßzimmer aus leicht zu erreichen.

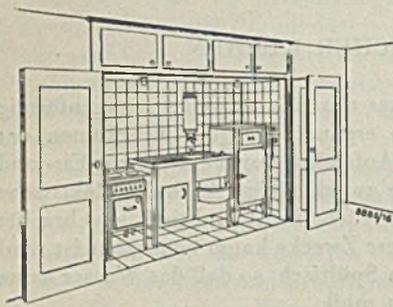


Bild 7

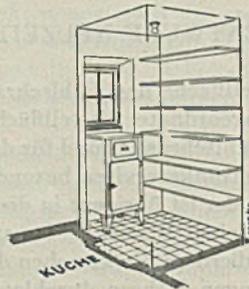


Bild 8

Will man den Kühlschrank fest einbauen, so sollte man auch die Abstellflächen, die viele Kühlschränke auf dem Deckel haben, richtig ausnützen. Bild 6 zeigt eine Lösung, bei der man den Kühlschrank in einen Wandschrank zwischen Küche und Eßzimmer eingebaut hat. Der Wandschrank gehört hier zum Eßzimmer. Über dem Kühlschrank ist eine Durchreiche freigelassen, so daß die Linoleum-Abstellfläche des Kühlschranks ihren Zweck besonders gut erfüllt.

Auf Bild 7 sehen wir die Kochnische, wie sie in Amerika vielfach üblich ist, aber auch in Deutschland, vor allem in modernen Siedlungs- oder Gartenhäusern, eingebaut wird. Auch bei dem geringen Raum, der in einer Kochnische zur Verfügung steht, ist ein elektrischer Kühlschrank gut unterzubringen. In idealer Weise vereint sieht man hier die drei Elektrogeräte: Kühlschrank, Herd, Boiler.

Wie man einen Kühlschrank in der Speisekammer zweckmäßig unterbringt, zeigt Bild 8. Hier ist die Fensterecke durch Aufstellung des Kühlschranks richtig ausgenützt. Das Speisekammer-Regal wird also nicht an Raum beschränkt. Wo die Bauart der Speisekammer eine solche Lösung nicht zuläßt, läßt sich der elektrische Kühlschrank durch Aussparungen im Regal in jedem Fall gut unterbringen.

Daß man den Kühlschrank auch in Küchenmöbel einbauen kann, zeigt Bild 9. Es ist hier zu beachten, daß zwischen den Wänden des Küchenschrankes und des Kühlschranks ein kleiner, etwa 1—2 cm breiter Zwischenraum frei bleibt.

Ein massives Untersatzschränkchen für einen Kühlschrank sehen wir auf Bild 10. Besonders praktisch sind übrigens die drei Ausziehbretter im Schränkchen, die das Abstellen von Speisen aus dem Kühlschrank erleichtern.

Wie gut man einen elektrischen Kühlschrank aber nicht nur in der Küche und Speisekammer oder auf dem Flur, sondern sogar im Wohn- und Eßzimmer unterbringen kann, zeigt Bild 11. Der Kühlschrank ist hier im Seitenteil einer Eßzimmer-Anrichte aufgestellt. In der rechts abgebildeten Anrichte sind die seitlichen Schlitze für zweckmäßige Lüftung zu sehen.

Es muß bei allen Einbauten beachtet werden, daß der Kühlschrank zur zuverlässigen Arbeit eine ausreichende Lüftung braucht. Meist ist deshalb die Rückwand des Kühlschranks in dem Teil fortgelassen, in dem die Kühlmaschine steht (je nach Art des Kühlschranks also oben oder unten). Beim Einbau des Kühlschranks genügen breite Lüftungsschlitze oder, wenn der Schrank in eine Außenmauer eingebaut wird, Luftkanäle, die die Frischluft an die Rückseite des Kühlschranks heranlassen.

Die elf Aufstellmöglichkeiten des elektrischen Kühlschranks, die dieser Artikel zeigt, sind natürlich nur wenige Beispiele von vielen. Sie werden für unsere Leser ein Anreiz sein, das interessante Gebiet des Kühlschrank-Einbaues weiter zu bearbeiten um immer neue, bessere Lösungen zu finden.

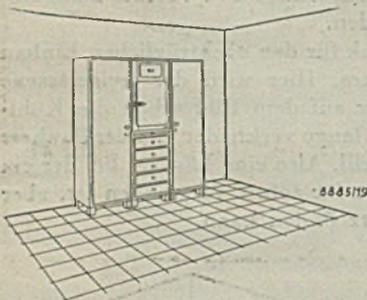


Bild 9

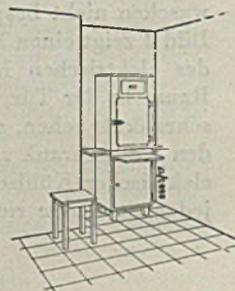


Bild 10

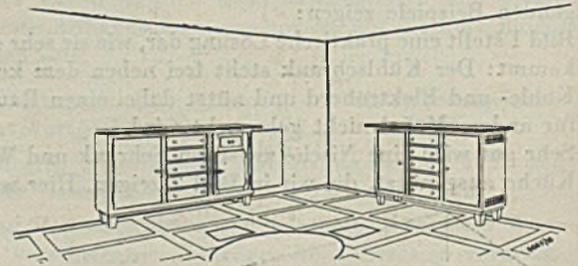


Bild 11

# Dachziegel

naturrot, silbergrau, altschwarz — wetterfest und wasserundurchlässig — liefert seit 1898

Niederkrüchtener Falzziegelfabrik  
J. Smeets & Cie., G. m. b. H., Brüggen (Niederrhein)

## KEINE ÜBERTRIEBENEN ANSPRÜCHE AN DIE HOLZQUALITÄT!

EIN MAHNRUF IM INTERESSE NATIONALER WIRTSCHAFT

In der letzten Zeit wird im Zusammenhang mit dem Bestreben nach bodenständiger Bauweise immer häufiger von Architekten und Bauherren vorgeschrieben, daß die Fenster und Außentüren ungestrichen bleiben, damit das Naturholz zur Geltung kommt. Es wurde in diesem Falle dann die Forderung gestellt, daß das zu verwendende Kiefern- (Forchen-)Holz vollkommen ast- und blaufrei sein muß.

Wenn der Hersteller der Fenster alle seine Aufträge in dieser Weise ausführen müßte, so hätte er bei dem eingekauften Holz mindestens einen Verschnitt bzw. Abfall von 50—60%, denn leider wachsen im deutschen Walde die Bäume nicht ohne Äste und außerdem hat sich bis heute noch kein Mittel finden lassen, um das Blauwerden des Kiefern-(Forchen-)Holzes mit Sicherheit zu vermeiden.

Es darf nun auf einen Erlaß des Herrn Reichsforstmeisters und Preuß. Ministerpräsidenten, Hermann Göring, hingewiesen werden, der in Nr. 6 vom 12. 1. 1935 im Holzzentralblatt erschien. Dort ist ausgeführt, daß wir mit Rücksicht auf unsere Devisenlage unseren Holzbedarf möglichst im eigenen Lande decken müssen. Zur Ermöglichung dieses Zieles wird folgendes betont: „Die Holzverbraucher aber im großen von den Behörden bis zum letzten Schneidemüller haben sich in den letzten Jahren angewöhnt, zu hohe Anforderungen an die Güte und an die Eigenschaften des zu verarbeitenden Holzes zu stellen. Durch Einschränkung sicher unnötig hoher Qualitätsansprüche läßt sich hier Abhilfe schaffen, wie überhaupt das sparsame Umgehen

mit dem wertvollen Rohstoff Holz noch viel mehr als bisher durchgeführt werden muß.“

Architekten und Bauherren müssen aus diesen Äußerungen entnehmen, daß es im Interesse des Vaterlandes liegt, keine allzu großen Ansprüche in schönheitlicher Hinsicht an das Holz zu machen. Es wird sich sicherlich jedes Sägewerk bemühen, das Holz in der kühleren Jahreszeit einzuschneiden und dann gut zum Trocknen aufzusetzen.

Es läßt sich aber nicht erreichen, daß das gesamte Kiefernholz etwa schon im April fertig eingeschnitten ist, und selbst um diese Zeit schon kann man Stämme vom Wald bekommen, welche den Beginn des Blauwerdens zeigen. Mit dem Blauwerden ist eine Minderung der Holzqualität so gut wie nicht verbunden. Durch entsprechenden Schutzanstrich, etwa mit Xylamon oder ähnlichem kann die Weiterentwicklung des Blaupilzes vollkommen abgestoppt werden. Auf die Qualität der Fenster und Außentüren haben daher Blauflecken kaum einen Einfluß. Andererseits wird jeder tüchtige Handwerksmann vermeiden, daß Äste dort auftreten, wo sie die Haltbarkeit der Konstruktion beeinträchtigen würden. Er wird durchfallende Äste selbstverständlich gut ausflicken. Wenn nun Äste und Blauflecken stören, so sollte das Holz einen deckenden Anstrich erhalten, der diese Schönheitsfehler verschwinden läßt.

So sehr auch an sich das Zeigen des schönen Naturholzes zu begrüßen wäre, so ist es doch heute ein gewisser Luxus, den wir uns kaum leisten können.



**Rhenus-Türen**

*besitzen alle Vorteile,  
haben keine Nachteile*

**Rheinische Fass- u. Sperrholzfabrik AG**  
ANDERNACH a. Rh. f. 2



**Massiv gebogene Sitzmöbel**  
für alle Verwendungszwecke  
aber nur:

**„Welt-Stabil“**  
vom  
Fachmann bevorzugt!

**H. & F. Spahn, Stadlhorn-Ost i. w.**  
Großfabrikation massiv gebogener  
Sitzmöbel — Tischfabrikation

Fernruf 334 u. 433



**Wissen Sie das?**

KERO ist der einzige Beton-Kesselofen, der ganz aus „Feuerbeton“ hergestellt ist. Nur er hat rosticher eingebaute Dehnungsseisen und als Kantenschutz Winkelisen-Panzerlinge. Das sind einzigartige, große Vorteile. Aber Sie sollen den „Kero“ noch genauer kennen lernen. Verlangen Sie den interessanten Sonderprospekt „Waschkesselöfen aus Feuerbeton“; er enthält 8 Abbildungen und gibt Ihnen auf alle Fragen erschöpfende Auskunft.

Alleinhersteller:  
**G. & H. MÖLLHOFF Hagen/Westf.**  
Kesselofen- und Kupferkessel-Fabrik  
Das große führende Werk der Branche



**AQUASOL**

zum Schutz  
von Betonflächen!  
Auf  
feuchtem Untergrund  
anwendbar!  
Nicht explosiv!  
Geruchlos! - Teerfrei!

**Schwarze,  
kalt streichbare,  
stabile  
Bitumen-Emulsion.**

**Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln**

VOM GUTEN  
DAS BESTE

## FACHLICHER MEINUNGSUSTAUSCH

### FRAGEN

#### Frage 27: Steuervergünstigung bei Kleinwohnungen

Gilt eine Kleinwohnung von 90 qm Grundfläche noch als „Kleinwohnung“ im Sinne der Steuervergünstigung? Wird die Steuervergünstigung auch für Kleinwohnungen gewährt, die durch Aufstockung gewonnen werden? Wie lange werden die Steuervergünstigungen für Kleinwohnungen noch gewährt?

#### Frage 28: Vergütung für Möbelentwürfe und Bezugsquellen für handwerksgerechte Möbel

Ich wäre Ihnen für Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Auf welcher Grundlage wird die Vergütung für Entwürfe von Möbeln verrechnet? In Frage kommen einfache, schlichte, handwerksgerechte Möbel, wie sie des öfteren im „Baumeister“ veröffentlicht werden (Architekt Wucherpfennig u. a.).

2. Welche Werkstätten können Sie empfehlen (Mittel- oder Süddeutschland), bei denen Entwurf und Ausführung in einer Hand liegen? Die D.W.-Möbel sagen mir zu, scheinen jedoch auch teilweise zu sehr modisch beeinflusst. Wie gelangt man zu einer Wohnungseinrichtung obengenannter Art, die für eine kultivierte Familie mit dem üblichen Mittelstandseinkommen finanziell tragbar ist? Über den normalen Weg des Möbelhandels scheint mir das nicht möglich. *W. G.*

Frage 29: An einem Wohnungsneubau haben sich nach Inbetriebnahme wesentliche Mängel gezeigt. Ist eine nachträgliche Inanspruchnahme des Bauunternehmers möglich?

### ANTWORTEN

Antwort 27. Steuerbefreiungen werden für solche neuerrichteten Kleinwohnungen — d. s. Kleinwohnungen, die entweder durch

Neubau oder durch Anbauten oder Aufbauten gewonnen werden — gewährt, die eine nutzbare Wohnfläche von höchstens 75 qm haben. Entscheidend ist also die Wohnfläche, nicht die Grundfläche. Als nutzbare Wohnfläche gelten die Wohn- und Schlafräume und die Küche. Die Nebenräume werden nicht gerechnet, wenn ihre Abmessungen in ortsüblichen Grenzen bleiben. Soweit das nicht der Fall ist, rechnen auch die Nebenräume zur nutzbaren Wohnfläche. Das Maß von 75 qm kann überschritten werden,

a) wenn es sich um geschlossene Baugruppen handelt und die Durchschnittsfläche aller Wohnungen das angegebene Maß nicht überschreitet;

b) wenn der Mehraufwand an Wohnfläche durch eine wirtschaftlich notwendige Grundrißgestaltung der Baufläche bedingt ist;

c) wenn es sich um Wohnungen für kinderreiche Familien handelt (kinderreich = mehr als 3 zum Haushalt des Wohnungsinhabers gehörige Kinder);

d) wenn es sich um Reichsheimstätten handelt.

In den drei zuletzt angeführten Fällen darf die nutzbare Wohnfläche 90 qm nicht überschreiten. Bei den kinderreichen Familien darf die nutzbare Wohnfläche von 75 qm um nicht mehr als je 7,5 qm für das vierte und jedes weitere minderjährige Kind überschritten werden.

Die Fristen für die Fertigstellung steuerbegünstigter Kleinwohnungen sind verlängert worden. Solche Kleinwohnungen müssen bis zum 31. März 1937 bezugsfertig werden. Diese Frist verlängert sich bis zum 31. Mai 1937, wenn die Kleinwohnungen bis zum 31. Dezember 1936 im Rohbau fertiggestellt sind. *A. G.*

Antwort 28. 1. Die Gebührenordnung sieht für Ihren Fall 15 bis 20% der Anfertigungskosten vor. — 2. Da Ihnen die schon



## CONTEMPORA

Lehrateliers für Neue Werkkunst

Künstlerische Leitung Prof. F.A. Breuhaus

Architektur • Raumkunst • Textilentwurf

Gebrauchsgrafik • Mode • Fotografie

Vollausbildung / Unterricht in Spezialfächern

Eintritt a. 1. u. 15. Jed. Monats. Prospekt kostenlos

durch Sekretariat A3, Berlin W15, Emser Straße 43, Tel. J. 2. OI 154395

Baukosten-Ersparnis  
Wärme- u. Schalldämmung

Feuerschutz

mit Gipsbaustoffen

1½-7cm starke Gipsdielen für Zwischenwände und Decken mit und ohne Putz. Einfache Verarbeitung Abkürzung der Bauzeit.

Gipsestrich für Dachböden und als Linoleumunterböden

Kostenlos Beratung durch:

Verkaufsstelle Mitteldeutscher Gipswerke  
C • M • B • H • NORDHAUSEN AM HARTZ

fertigen Einrichtungen zu wenig entsprechen, so dürfte es für Sie der empfehlenswertere Weg sein, sich mit einem Kollegen in Verbindung zu setzen, der auf diesem Gebiet besondere Praxis und Erfahrung hat. Ihre dem Architekten präzisierten Wünsche zeichnet dieser nun so lange um, bis eine für beide befriedigende Lösung im Maßstab 1:10 als Kalkulationsgrundlage vorliegt. Je nach Anspruch holt man von kleineren oder größeren Meistern ein paar Angebote ein. Man erlangt so vergleichsweise sehr schnell eine klare Übersicht über das „Zuwenig“, meist aber das „Zuviel“ seiner eigenen Wünsche. Notwendige Verbesserungen oder Verbilligungen würde der Architekt dann im Naturdetail herausarbeiten. Hat man sich *diesermaßen* nun geeinigt und die Arbeit nach *solch reiflichen Erwägungen* an den Handwerker vergeben, so weiß der Auftraggeber, daß er für seine, ihm mögliche Summe den größtmöglichen Gegenwert an Leistung herausbekommt. *ik.*

**Antwort 29.** Sind Bauarbeiten nicht einwandfrei ausgeführt worden, so kann der Besteller die Beseitigung der vorhandenen Mängel verlangen. Kommt der Unternehmer der Aufforderung zur Mängelbeseitigung trotz Setzung einer angemessenen Frist nicht nach, so kann der Besteller den Auftrag rückgängig machen (ihn „wandeln“) oder die vereinbarte Vergütung verhältnismäßig herabsetzen. Hat der Unternehmer die Arbeiten schuldhaft schlecht ausgeführt, so kann der Besteller statt Wandlung oder Minderung auch Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Alle diese Gewährleistungsansprüche verjähren. Welche Gesichtspunkte dabei im besonderen zu beachten sind, darüber verbreitet sich Dr. Wandrey in einem bemerkenswerten Aufsatz in der „Deutschen Wohnwirtschaft“. Das Gesetz unterscheidet hinsichtlich der Verjährungsdauer zwischen Arbeiten an einem Grundstück und Arbeiten bei Bauwerken.

Nach § 638 BGB. des Werkvertragsrechtes verjähren die Ansprüche des Bestellers auf Beseitigung eines Mangels sowie auf Wandelung, Minderung oder Schadensersatz in 6 Monaten, bei Arbeiten an einem Grundstück in einem Jahr und bei Bauwerken erst in 5 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme des Werkes. Dabei ist gleichgültig, wann die Mängel erkennbar geworden sind. Die Verjährungsfrist kann vertraglich verlängert werden. In einer Garantie ist eine vertragliche Verlängerung der Verjährungsfrist nicht zu erblicken. Bei einem vollständigen Neubau gilt die fünfjährige Frist. Auch selbständige Anbauten fallen unter den Begriff der Arbeit bei einem Bauwerk. Dagegen ist die Rechtslage bei Umbauten und Veränderungen, die an einem bereits errichteten Gebäude hergestellt werden, oft zweifelhaft. Umbauten sind dann als Bauwerke anzusehen, wenn sie in größerem Umfang erfolgen (z. B. Verstärkung der die Decken tragenden Eisenkonstruktion zwecks Erhöhung der Belastungsfähigkeit). In allen anderen Fällen handelt es sich um Arbeiten an einem Grundstück oder an einem Bauwerk, nicht um Arbeiten bei einem Bauwerk. Es besteht dann die einjährige Verjährungsfrist. Die Verjährung nach § 639 Abs. II BGB. ist „gehemmt“, wenn sich der Unternehmer im Einverständnis mit dem Besteller der Prüfung des Vorhandenseins oder der Beseitigung gerügter Mängel unterzieht. Ueberhaupt keine Anwendung findet die ein- oder fünfjährige Verjährungsfrist, wenn der Unternehmer vorhandene Mängel der Bauarbeiten arglistig verschwiegen hat; alsdann gilt eine dreißigjährige Verjährungsfrist. Versäumt der Besteller die Verjährungsfrist, so kann er in der Regel mit Erfolg gegen den Unternehmer nicht mehr vorgehen, es sei denn, daß es unbillig wäre, wenn sich der Unternehmer, der schlecht gearbeitet hat, auf die Verjährungseinrede beruft, was aber die Gerichte nur in seltenen Ausnahmefällen anerkennen. *a.*



## Das neue Einstück-Klosett

aus Standard Kristall Porzellan  
ist

ein ABSAUGEKLOSETT vollendeter  
Konstruktion mit Rotationssaugung

Spülkasten und Klosettkörper sind aus  
einem Stück gegossen

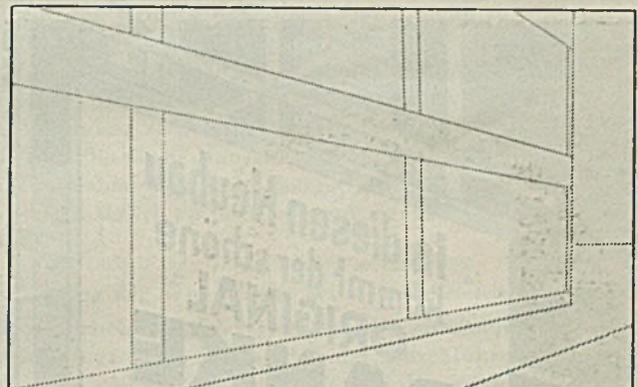
Spülkasten besitzt Rohrunterbrecher  
für die Zuleitung und Schalldämpfer,  
daher größtmögliche Geräuschlosigkeit

Standard Hauptkatalog auf Verlangen kostenfrei

**NATIONALE RADIATOR GESELLSCHAFT**  
mbH

BERLIN SW 68

Ausstellungsräume: Zimmerstraße 14-15



Weil das Schaufenster  
ein besonders gutes Fenster  
sein muß,  
sind seine Scheiben aus

*Kristall-Spiegelglas*

Marke 

Das sollte Ihnen zu denken geben,  
wenn Sie die Glasart  
für die Fenster Ihrer Bauten  
zu wählen haben.

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G.m.b.H., Köln 1

## KURZBERICHTE

### Freisprechung eines Bauleiters wegen angeblicher Verletzung reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften

Ein Bauherr hatte einem Baumeister einen Umbau übertragen. Dieser fertigte die Baupläne an und suchte die polizeiliche Genehmigung nach, die er auch erhielt. Da der Bauherr aber den erhofften Zuschuß nicht erhielt, nahm er von dem geplanten Umbau Abstand und ließ den Bau durch Verwandte ausführen, ohne hiervon dem Baumeister etwas zu sagen und ohne dessen Baupläne zu benutzen. Jetzt erhielt dieser einen Strafbescheid, weil er von dem der Polizeibehörde eingereichten Bauplan abgewichen sei und deshalb gegen den § 367 Ziff. 15 StGB. und § 116 des badischen Polizeistrafgesetzbuches verstoßen habe. Es ging namentlich darum, ob durch einen Verstoß gegen die badischen Landespolizeivorschriften auch der § 367 Ziff. 15 StGB. verletzt worden sei. Alle Instanzen sprachen aber den Angeklagten frei, weil er den Bau gar nicht geleitet habe. Das Oberlandesgericht Karlsruhe sagt in seiner Entscheidung vom 16. Mai 1935, Ss 31/35, nachdem es die eingangs erwähnten Feststellungen des Amtsgerichts dargelegt hat:

„Auf Grund dieser tatsächlichen Feststellungen hat das Amtsgericht mit Recht angenommen, daß der Angeklagte nicht gegen § 367 Ziff. 15 des StGB. verstoßen hat. Nach dieser Bestimmung ist unter anderem strafbar, wer als Baumeister einen Bau mit eigenmächtiger Abweichung von dem durch die Behörde genehmigten Bauplan ausführt oder ausführen läßt. Ein solches „Ausführen“ oder „Ausführenlassen“ liegt aber seitens Angeklagten nicht vor, da dieser über die Ausführung des Baues nicht einmal vom Bauherrn verständigt wurde. Auch gegen § 116 Abs. 1 des badischen Polizeistrafgesetzbuches ist vom Angeklagten nicht verstoßen; der Angeklagte hat nicht „den in

den einzelnen Fällen von der Baupolizeibehörde getroffenen besonderen Anordnungen“ zuwidergehandelt.

Hingegen hat der Angeklagte den § 125 Abs. 2 der Landesbauordnung verletzt, wonach beim Wechsel in der Person des verantwortlichen Bauleiters dem Bezirksamt Anzeige zu machen ist, und die Verantwortlichkeit des früheren Bauleiters bis zur Anzeige seines Rücktritts beim Bezirksamt fort dauert. Eine rein strafrechtliche Folge hat aber diese Verletzung des § 125 Abs. 2 der Landesbauordnung nicht; insbesondere fällt ein Verstoß gegen diese Bestimmung nicht schlechthin unter die §§ 367 Ziff. 15 StGB., 116 Polizeistrafgesetzbuch; dies ergibt sich aus den eindeutig umrissenen Gesetzestatbeständen dieser Strafbestimmungen. Wie in den Fällen einer Verletzung der §§ 139, 140, 141 der Landesbauordnung kann die Polizeibehörde auch bei einem Verstoß gegen § 125 Abs. 2 der Landesbauordnung im Wege des § 31 des Polizeistrafgesetzbuches einschreiten.

Selbst wenn man, wie ergänzend bemerkt werden soll, entgegen obigen Ausführungen objektiv den Tatbestand des § 367 Ziff. 15 StGB. annehmen wollte, müßte aus den Feststellungen des Amtsgerichts entnommen werden, daß der Angeklagte von der ohne seine Zustimmung erfolgten Ausführung des Baues durch den Bauherrn nichts wußte und demnach ein Verschulden nicht vorliegen würde, weil aus dieser Unkenntnis nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit abgeleitet werden kann.“ *Dr. S.*

### Die wohnungspolitische Aufgabe des nationalsozialistischen Staates

Über diese verbreitete sich auf einer im Zusammenhang mit dem vom Hauptverband der Deutschen Wohnungsunternehmung kürzlich in Duisburg abgehaltenen Deutschen Bauvereinstag veranstalteten Kundgebung der Leiter der Kommission für

In diesen Neubau  
kommt der schöne  
**ORIGINAL  
RANKE**  
Stahlkesselofen 35

RANKEWERK G.M.B.H. BRÜHL BEZ. KÖLN

**Ulmal**  
Das  
**LEICHT-BAU-METALL**  
für den anspruchsvollen Architekten

witterungsbeständig  
leicht zu bearbeiten  
geringes Gewicht  
schöne weiße Farbe

**ULMAL**  
ist in allen Halbzeugformen lieferbar

Gegr. 1820

Rohre, Profile, Stangen,  
Bleche, Bänder, Drähte

Verlangen Sie Angebot  
Wir beraten Sie gerne

**WIELAND**  
WIELAND-WERKE A.G. ULM-DONAU

Wirtschaftspolitik der Reichsleitung der NSDAP, Bernhard Köhler, in einer großen, programmatischen Rede. Er kennzeichnete diese Aufgabe folgendermaßen: 1. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß mit der Leistung ehrlicher Arbeit grundsätzlich der Anspruch auf eine gesunde und anständige Wohnung verknüpft und erfüllt wird; 2. er hat ferner dafür zu sorgen, daß die übernommenen Mängel unserer Wohnungsverhältnisse — sowohl was die Zahl der verfügbaren Wohnungen, als auch was ihre Beschaffenheit anbelangt — sobald wie möglich ausgemerzt werden; 3. er hat Verhältnisse zu schaffen, in denen künftig die Befriedigung des Wohnungsbedarfs unter voller Wahrung der rassischen und volksgesundheitlichen Belange des deutschen Volkes geschieht. Der Redner wies darauf hin, daß diese Aufgabe nicht ausschließlich durch die Erstellung von Eigenheimen und Gartensiedlungen gelöst werden könne, daß es vielmehr eine zwingende Notwendigkeit sei, auch den mehrstöckigen Wohnungsbau zu pflegen, um auf diese Weise denjenigen Menschen, die nicht in Luft und Sonne hinausgebracht werden können, Luft und Sonne in die Wohnung zu bringen. Das Problem laufe darauf hinaus, Wohnungen zu erbauen, die einer kleinen Familie eine ordentliche und gesunde Unterkunft zu einem monatlichen Mietpreis von 20 RM gewährleisten. Des weiteren müsse es ermöglicht werden, Heimstätten zu errichten, bei denen eine ebenso niedrige Tilgung den Besitzer in absehbarer Zeit zum Eigentümer mache. a.

Auf der 14. Tagung für wirtschaftliches Bauen in Hamburg (14. bis 16. Juni 1936) sprachen u. a.:

Franz Seldte über „Wohnungspolitik und Sozialpolitik“, Dr. Knoll über „Der Wohnungs- und Siedlungsbau in Deutschland“, Sellier, Paris, über dasselbe Thema für Frankreich. F. C. Boldsen, Kopenhagen, desgleichen für Dänemark, Norwegen und Schweden; H. Gerlach, Berlin, desgleichen für England und Dr. Fr. Schmidt desgleichen für die ost- und südeuropäischen Länder und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der zweite Teil befaßte sich mit „Luftschutz und Bauwesen“. Es sprachen Dr. Gehler, Dresden, über die „Bauliche Ausbildung und versuchs-technische Prüfung von versteifenden Branddecken für den Luftschutz“.

Diese Ausführungen gründeten sich m. W. auf sehr sorgfältige Versuchsreihen mit verschiedenen gedeckten Dächern und Deckenkonstruktionen unter diesen.

Weiter behandelte Dr. K. Döring, Ludwigshafen, „Erfahrungen und Lehren für das Bauwesen aus der Explosion am 21. 9. 21 in Oppau“ und Winter, Berlin, „Konstruktive Maßnahmen im baulichen Luftschutz.“ Harbers

#### Fristverlängerung für Umbau- und Teilungsarbeiten mit Reichszuschüssen

Nach einem Runderlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 7. Februar 1936 sollten die mit Reichszuschüssen geförderten Umbau- und Teilungsarbeiten spätestens am 30. Juni 1936 beendet sein. Da dieser Termin vielfach nicht eingehalten werden kann, hat der genannte Minister durch einen neuerlichen Runderlaß vom 6. Mai 1936 die Frist für die Durchführung der Arbeiten bis zum 30. September 1936 verlängert. a.

#### Darlehen und Reichsbürgschaften für die Errichtung von Altersheimen

Der Reichs- und Preußische Innenminister hat in einem Runderlaß vom 14. Mai d. J. darauf hingewiesen, daß in manchen Gemeinden die Möglichkeit besteht, Altwohnungen, die vielfach von älteren, alleinstehenden Personen bewohnt werden, auf dem Wege freizumachen, daß für diese Unterkünfte in Altersheimen geschaffen werden. Dieser Weg zur Milderung der Wohnungsnot ist bisher aus dem Grunde nur selten beschritten worden, weil eine zusätzliche Förderung des Baues von Altersheimen aus Mitteln des Reiches oder der Länder nicht zu erhalten war. Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat sich nunmehr bereit erklärt, den Bau von Altersheimen sowohl durch die Gewährung von Darlehen aus den ihm für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung stehenden Mitteln (Mittel für Volkswohnungen und Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken), als auch durch die Übernahme von Reichsbürgschaften für nachstellige Hypotheken zusätzlich zu fördern, wenn dadurch Altwohnungen frei werden. a.

#### Berechnung der Wohnfläche bei steuerbefreiten Neubauten

Die Steuerbefreiung neu errichteter Kleinwohnungen und Eigenheime hängt nach §§ 4 und 5 der Durchführungsvorordnung vom 26. Oktober 1933 davon ab, daß die nutzbare Wohnfläche im allgemeinen 75 qm bei Kleinwohnungen, 150 qm bei Eigen-

**Frisch gewagt**

ist ganz gewonnen. — Wir wagten viel, als wir vor mehr als 15 Jahren nach langen Vorarbeiten die ersten Sieger-Heizungsherde bauten. Alle Lasten eines Experimentes nahmen wir in einer Zeit auf uns, als die wirtschaftliche Entwicklung nicht zu großen Hoffnungen berechtigte. Wir haben ganz gewonnen.

Die Idee der Heizungsherde marschiert. — Viele, die „gestern“ ablehnten, arbeiten „heute“ mit. Bitte denken Sie an diese Tatsachen bei der Wahl eines Hei-



zungsherdes: Wir waren die ersten, die Heizungsherde bauten — mehr als 20 000 Sieger-Heizungsherde wurden eingebaut — mehr als 20 Jahre Arbeit stecken in mehreren hundert Modellen und Ausführungen für jeden Zweck und jede Leistung — alles ist „fertig“.

Viele Beweise einer eindeutigen Bewährung sind da. Immer wieder hören wir zu unserer Freude, wie wirtschaftlich, be-

triebssicher und einfach zu bedienen diese Anlagen sind. Auch kombiniert mit Gas- oder Elektrokochstellen jeder Größe erfüllen Sieger-Heizungsherde jeden Sonderwunsch.

Bitte fordern Sie von unserer Abteilung W. A. Unterlagen über Sieger-Heizungsherde der

**Siegerherdfabrik**  
Geisweid bei Siegen

heimen nicht übersteigt. Was als nutzbare Wohnfläche gilt, ergibt sich aus § 6 der Durchführungsverordnung. Bei der Berechnung der Wohnfläche haben sich vielfach Zweifel ergeben, ob die Putzstärken zu berücksichtigen und wie Vorsprünge zu behandeln sind. Diese Unklarheiten sind nunmehr durch einen Bescheid des Reichsfinanzministers vom 14. April 1936 beseitigt worden. Danach sind der Flächenberechnung nicht die Rohbaumaße, sondern die Putzmaße zugrunde zu legen. Vorspringende Kanten und Fußleisten haben keinen Einfluß auf die Bemessung; vielmehr ist von Putz zu Putz zu messen. Um nun die nach der Durchführungsverordnung mögliche Anerkennung der Steuerbefreiung bereits vor Errichtung des Neubaus nicht zu unterbinden, hat sich der Reichsfinanzminister damit einverstanden erklärt, daß von der Fläche, die sich nach den Rohbaumaßen ergibt, allgemein ein Abschlag von 2% gemacht wird. Deshalb soll in den Fällen, in denen die nutzbare Fläche nach den Rohbaumaßen bei Kleinwohnungen 76,5 qm, bei Eigenheimen 153 qm nicht übersteigt, die Größe der nutzbaren Wohnfläche nicht beanstandet werden. Wenn der Steuerpflichtige geltend macht, daß dieser Abschlag nicht ausreicht, und an der Angemessenheit des vom Steuerpflichtigen gewünschten Abschlages Zweifel bestehen, so kann über die Anerkennung der Steuerbefreiung erst nach Fertigstellung des Neubaus und nach Ermittlung der tatsächlichen Putzmaße endgültig entschieden werden. Die von Vorsprüngen (z. B. Mauerpfeilern, Schornsteinvorlagen usw.) eingenommenen Flächen sind aus der nutzbaren Wohnfläche auszuschneiden, soweit die Vorsprünge vom Fußboden bis zur Decke reichen. a.

#### Stuttgart wendet sich gegen die Bodenspekulation!

In Stuttgart hat die starke Bautätigkeit zu einer Verknappung des Baugeländes geführt, eine Erscheinung, die auch in anderen Städten zu beobachten ist. Die Folge ist ein starkes, teilweise spekulatives Ansteigen der Bodenpreise. Hiergegen wandte sich mit bemerkenswerten Ausführungen Oberbürgermeister Strölin in einer Sitzung der Ratsherren, wobei er betonte, daß die Stadtverwaltung diese Vorgänge nicht nur mit größter Aufmerksamkeit verfolge, sondern auch die Bodenspekulation im Hinblick auf den fühlbaren Mangel an Siedlungs- und Baugelände für die werktätige Bevölkerung mit allen Mitteln zu unterbinden wissen werde. a.

#### Endgültige Ergebnisse der Leerraumzählung in Berlin

Bei einer Leerraumzählung in Berlin sind am 10. Oktober 1935 insgesamt 14846 leerstehende Wohnungen (das sind 1,1% des Gesamtbestandes) gezählt worden. Gegenüber 28497 leerstehenden Wohnungen im Oktober 1934 (2,1%) bedeutet dies einen abermaligen Rückgang der Angebotsziffer. Gliedert man die 14846 Leerwohnungen nach sieben Größenklassen und stellt man den dabei sich ergebenden Zahlen die entsprechenden Ergebnisse des Jahres 1934 gegenüber, so erhält man das sich aus der folgenden Tabelle ergebende Bild:

	Leerwohnungen nach Größenklassen						
	Wohnungen mit Wohnräumen (einschl. Küche)						
	1	2	3	4	5	6	7 u. m.
absolut 1935	2038	3076	3165	1265	1529	1154	1619
absolut 1934	2348	4270	6016	5734	4018	2692	3419
vom Hundert der einzelnen Bestände:							
1935	3,7	0,8	0,6	1,0	1,3	1,9	2,9
1934	4,3	1,2	1,2	2,6	3,4	4,4	5,9

Der für sämtliche Größenklassen zu verzeichnende Rückgang des Angebots ist am stärksten fühlbar bei den Wohnungen mit zwei und drei Wohnräumen. Die Angebotsziffer von 2,9% an ganz großen Wohnungen beweist, daß eine Gewinnung von Kleinwohnungen durch Teilung großer Wohnungen in Berlin so gut wie nicht mehr in Frage kommt. Besonders bemerkenswert ist, in welchem Verhältnis sich die leerstehenden Wohnungen auf Altwohnungen und Neubauwohnungen verteilen. Die 11368 leerstehenden „reinen“ Wohnungen (ohne Gewerberäume), die 77% aller Leerwohnungen ausmachen, waren zu 83,4% Altwohnungen (vor dem 1. Juli 1918 erbaut) und nur zu 16,6% Neuwohnungen. Die oft verbreitete Behauptung, daß mit den Neubauwohnungen am Bedarf vorbei gebaut worden sei, wird dadurch eindeutig widerlegt. a.

#### Gesonderte Rechnungsstellung für Baupläne

Wie aus einer Verlautbarung der Reichskammer der bildenden Künste zu entnehmen ist, soll demnächst eine Anordnung ergehen, die vorschreibt, daß jeder Architekt, Bauunternehmer und Angestellte im Baugewerbe sowohl bei der Erstellung eines Kostenanschlages wie bei der Abrechnung die Kosten für die Anfertigung der Baupläne gesondert in Rechnung zu stellen hat. a.

## Schorndorfer Dachziegel

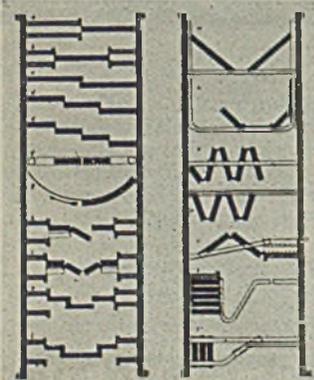
die allbewährte Qualitätsmarke

empfehlen in erstklassiger Beschaffenheit und Güte

Telephon 544

in naturrot und altschwarz engobiert

Ziegelwerke Schorndorf wttbg.



HELM - Schiebetürbeschläge für Garagentüren

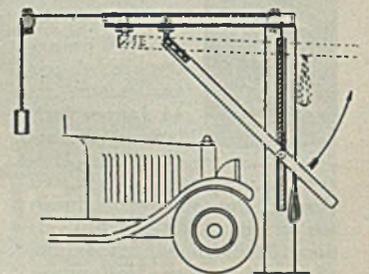
**HESPE & WOELM**

BAUBESCHLAGFABRIK

HEILIGENHAUS Bez. Düsseldorf

Fordern Sie Prospekte!

Lieferung erfolgt nur durch den Baubeschlaghandel



### Keine Preisfestsetzung durch Innungen

Ein Einzelfall hat dem Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister Veranlassung gegeben, in einem Erlaß an sämtliche Handwerkskammern nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Innungen nicht berechtigt sind, Preise festzusetzen oder zu empfehlen oder dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß den Mitgliedern Kalkulationen oder Kalkulationsbeispiele mit errechneten Preisen mitgeteilt werden. Der Minister ersucht, die Innungen entsprechend anzuweisen und scharf darüber zu wachen, daß dieser Anweisung Folge geleistet und die Verordnung zur Förderung selbständiger Kostenberechnungen in der Wirtschaft vom 14. November 1934 beachtet wird. Der Minister weist abschließend darauf hin, daß sich Innungsführer, welche dieser Anordnung zuwider handeln, nicht nur strafbar machen, sondern auch als ungeeignet für die Verwaltung ihres Amtes angesehen werden müssen.

a.

### Aufträge für notleidende Gebiete

Die Reichsverordnungsordnung schreibt vor, daß bei der Erteilung von Zuschlägen die Verhältnisse in notleidenden Gebieten besonders zu beachten sind. Der Reichswirtschaftsminister hat in einem Erlaß kürzlich darauf hingewiesen, daß die Reichsausgleichsstelle für öffentliche Aufträge bisher schon erkennbare Fortschritte in der Behandlung notleidender Gebiete erzielt habe. Um die dringend erforderliche Bevorzugung noch wirksamer als bisher zu gestalten, sei es aber notwendig, daß alle Vergebungsstellen der öffentlichen Hand, auch diejenigen der Länder und Gemeinden, in der gleichen Richtung nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgehen. Als notleidend bzw. besonders auftragsbedürftige Gebiete hat der Reichswirtschaftsminister die gesamte ehemals entmilitarisierte Zone, ferner den Staat Sachsen, die Provinzen Schlesien und Ostpreußen sowie Hamburg anerkannt.

a.

### Bautätigkeit im ersten Vierteljahr 1936

Die Zahl der Bauerlaubnisse, Baubeginne und Bauvollendungen ist im ersten Vierteljahr 1936 im Vergleich zum gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres nach „Wirtschaft und Statistik“ erheblich gestiegen. So hat z. B. der Neubau von Kleinwohnungen um 84%, der von Mittelwohnungen um 73%, der von Großwohnungen um 35% zugenommen. Auch der mit staatlichen Beihilfen geförderte Wohnungsneubau war etwas größer als im Vorjahr (45% aller Wohnungen gegenüber 36%). Wiederum stand der Kleinhäusbau mit 73,8% der errichteten Gebäude an der Spitze, während sich der Anteil der Kleinsiedlungsbauten nur auf etwas mehr als ein Fünftel aller neuen Kleinhäuser belief.

a.

### Schutz der Straße „Unter den Linden“ in Berlin gegen Verunstaltungen

Die weltbekannte, geschichtliche Straße „Unter den Linden“ in Berlin und ihre nähere Umgebung sind durch eine Satzung des Berliner Oberbürgermeisters vom 2. Mai d. J. unter städtebaulichen Schutz gegen Verunstaltung gestellt worden. Der Kern der Satzung liegt in der Bestimmung, daß eine einheitliche Hauptgesimshöhe von 18 m festgelegt wird; darüber hinaus ist noch ein entsprechend ausgestaltetes Geschoß über dem Hauptgesims möglich, dessen Abschlußgesims in einer Höhe von 22 m liegen muß. Innerhalb der Höhe von 18 m dürfen bis zu vier Geschosse errichtet werden. Durch diese Vorschriften soll die Verschiedenartigkeit in der Geschoßzahl und in den Geschoß- und Gebäudehöhen beseitigt werden. Die Dächer sollen eine Neigung von 20 Grad nicht überschreiten; eine steilere Neigung kann unter Berücksichtigung des Straßenbildes zugelassen oder gefordert werden. Ebenso wie für die Dachgestaltung kann die



Es gibt nichts Besseres für die neuzeitliche Raumeinteilung als die **PATENT-HARMONIKA-SCHIEBETÜR „DÄMON“.**

Wie oft möchten Hallen-, Saal-, Kaffee- und Gasthausbesitzer, Schulen und Kasernen ihre Räume besser ausnutzen, wenn sie die Räume schnell ohne Störung kleiner oder größer machen könnten. Dieser Wunsch wird erfüllt durch die **Patent-Harmonika-Schiebetür „Dämon“.** Seit 40 Jahren stelle ich diese Patent-Türen und Wände her. Und heute stehen sie vollendet da! Schon ca. 24000 Dämon-Türen und Wände haben mein Werk verlassen. Dämontüren laufen geräuschlos, sind nicht raumhindernd und dämmen Schall, Wärme und Kälte. Dämon-Türen werden geliefert in Sperrholz, Filz und Kunstleder. Ihre Anfrage ist erwünscht! Bitte geben Sie aber die Maße der Höhe, Breite und Mauertiefe der Öffnung an. Sie erhalten sofort ein Angebot.

Gertelbach

Kösseine

Epprechtstein

Schloßberg

Roland-Granit

Hauzenberger

**ANDREAS**

**Erstklassige Arbeit**

**REUL  
GRANIT**

**Kirchenlamitz-Ost**

Eigene Steinbrüche

Rot Meißner

Berta-Syenit

Meta-Syenit

Toni-Granit

Grünporphyr

Rübezah

**SEN. A-6.**

Bayerische Ostmark

**DER  
HOCHPORÖSE BAUSTOFF  
FÜR LEICHTBETON UND  
BAU-ISOLIERUNG**

*Kunstbims*



**THERMOST**

WÄRMELEITZAHL 0,012 · RAUMGEWICHT 300 kg/cbm

**HOCHOFEN-SCHWEMMSTEINFABRIK / OBERSCHELD (DILLKREIS)**

**PROLAPIN  
MÖRTELZUSATZ**

dichtet  
Keller u. Fassaden  
gegen  
Grundwasser u. Nässe  
Schützt vor Salpeter

Hans Hauenschild A.-G. Hamburg 39

Baupolizei auch für die Dachdeckung besondere Forderungen stellen. Bei der Gestaltung der Ansichten der Gebäude und der baulichen Anlagen ist auf die vorhandenen Beispiele guter älterer Baukunst Rücksicht zu nehmen. Für die Wandflächen sind aufdringliche Farbtöne und glänzende Baustoffe zu vermeiden. Ziegelrohbau ist unzulässig. Nicht zugelassen sind ferner Erker und turmartige Aufbauten, in der Regel auch Balkone. Die neue Satzung erstreckt sich auch auf die Plätze im Zuge der Straße Unter den Linden und auf die Gebäude an der Einmündung der Querstraßen. a.

**Ermäßigung der Baupolizeigebühren bei Verbesserung geschmackloser Außenreklame in Berlin**

In Berlin sind die Bezirksbürgermeister durch die Baupolizei ermächtigt worden, bis zum Erlaß einer neuen Gebührenordnung eine Herabsetzung der Baupolizeigebühren dann eintreten zu lassen, wenn geschmacklich nicht einwandfreie Außenreklame durch eine bessere ersetzt wird. a.

**Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes durch Verbesserung der Werbemittel in Berlin**

Der Staatskommissar der Reichshauptstadt Dr. Lippert hat die Baupolizei angewiesen, bei der Anbringung neuer Werbemittel mit allen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln den geschmacklichen Forderungen Geltung zu verschaffen, wozu nähere Ausführungen ergangen sind.

**PERSÖNLICHES**

**Prof. Michael Kurz, Augsburg, 60 Jahre alt**

Am 4. Juni 1936 ist Professor Michael Kurz in Augsburg, der sich als Kirchenbauer in Deutschland einen besonderen Namen

gemacht hat, 60 Jahre alt geworden. Eine ganze Reihe seiner Bauten beherbergt die Stadt Augsburg in ihren Mauern, wo Prof. Kurz seit dem Jahre 1907 ansässig ist, so die Herz-Jesu-Kirche, die Sankt Antoniuskirche und die Josephskirche, ferner die Mariahilfsanstalt und das Sankt Josephsinstitut. Bekanntere Kirchenbauten außerhalb Augsburgs sind die Kunigundenkirche in Nürnberg, die Kirche in Auerbach bei Passau und aus neuester Zeit die Stadtpfarrkirche in Starnberg. Außer durch seine Kirchenbauten ist Prof. Kurz vor allem noch durch seine zahlreichen Siege bei öffentlichen Wettbewerben bekannt geworden. a.

**Professor Dr. Richard Schachner, München, gestorben**

Am 13. Juni 1936 ist der ordentliche Professor für Baukunst an der Technischen Hochschule in München Dr. med. h. c. Richard Schachner nach längerem Leiden im Alter von fast 63 Jahren verschieden. Der Ehrendoktor war dem Verbliebenen im Jahre 1928 von der medizinischen Fakultät der Universität München in Anerkennung seiner künstlerischen und technischen Leistungen im Krankenhausbau und seiner wissenschaftlichen Verdienste auf dem Gebiete der Städte- und Bauhygiene verliehen worden. In der Tat waren seine Leistungen auf dem Gebiete des Krankenhausbaus in verschiedener Hinsicht bahnbrechend. Die erste große Krankenhausanlage, das Schwabinger Krankenhaus in München, errichtete er in den Jahren 1904 bis 1910 bzw. 1916, nachdem er im Jahre 1903 vom bayerischen Staatsbaudienst zum Stadtbauamt der Stadt München übergetreten war und Vorstand einer städtischen Hochbauabteilung geworden war. Dieser Bau machte seinen Namen in der Welt bekannt. Das grundlegend Neue dabei war die Anwendung von Stockwerkbauten im Pavillonsystem. In etwa der gleichen Zeit

**Goschi**  
**WELLPLATTEN**

als Dach und Wand bei Hallenbauten aller Art, Scheunen, Überdachungen, Fabrikbauten u. s. w. sind leicht, korrosionsfrei, wetter- und frostbeständig, feuersicher.

**TORFIT-WERKE** HEMELINGEN-BREMEN  
GEGRÜNDET 1887

**DLW-LINOLEUM** hygienisch, schön  
u. praktisch für alle Räume

straub

Für die Qualität bürgt das Zeichen

**DLW**

**DEUTSCHE LINOLEUM-WERKE A.-G.**  
Bietigheim-Württ. Delmenhorst i. O.

(1908—1912) entstand die Münchner Großmarkthalle, die als erster großer Eisenbetonbau, der die Konstruktion deutlich erkennen ließ, wiederum für München etwas Neues bedeutete. Den Erweiterungsbauten im Schlacht- und Viehhof folgte ein weiterer Krankenhausbau von 1913—1917 im Neubau der zweiten Frauenklinik. Im Jahre 1917 wurde Schachner an die Technische Hochschule berufen, wo er als Nachfolger Hocheders wechselnd über verschiedene Gegenstände las. Die Bauhygiene blieb aber der bleibende Bestandteil seiner Vorlesungen. Durch seine mit menschlicher Güte gepaarte strenge Pflichtauffassung war er das Ideal eines Hochschullehrers, den die Studierenden mit großer Liebe verehrten, was besonders zum Ausdruck kam, als er im Jahre 1931 zum Rektor gewählt wurde. Für seine außerordentliche Arbeitskraft zeugt es, daß er neben seinem Lehrstuhl noch bis zum Jahre 1920 im Nebenamt das Hochbauwesen der Stadt München leitete. Auch damals entstanden wieder große Entwürfe für Krankenhausbauten, nämlich für das Kinderkrankenhaus in Schwabing und vor allem für die Dermatologische Klinik in München, den ersten Bau in Deutschland, bei dem der Hochhausgedanke für einen Krankenhausbau mit dem Ergebnis zur Anwendung kam, daß sich die Kosten für die Betteneinheit besonders niedrig gestellt haben. 1928/30 entstanden das Städtische Krankenhaus in Bad Reichenhall<sup>1)</sup> und das Genesungsheim bei Lindenberg im Allgäu<sup>2)</sup>. Weitere Entwürfe betrafen Krankenhäuser in Schwandorf, Augsburg und Stettin.

In allen Lebenslagen zeigte sich Prof. Schachner als ein aufrechter gerader Mensch, abhold jeder Unwahrheit und allem Kriechertum. Musik und Literatur pflegte er besonders. Notwendige Ergänzung der Arbeit waren ihm Wandern und Reisen. Die letzteren hatten ihn auch viel in das Ausland geführt. So hatte sich sein Blick geweitet, was ihn dazu befähigte, bei den Menschen wie bei den Dingen die Spreu von dem Weizen zu unterscheiden. Mit diesem Reichtum an Wissen und Weisheit ist er den Menschen, die um ihn sein durften, und der Fachwelt zu früh gestorben. A.

## BÜCHERBESPRECHUNGEN

*Vergleichende Architekturgeschichte.* Von O. Höver. Mit 194 Abb. Verlag Deutsche Bauzeitung Berlin. — Vergleichende Architekturgeschichte hat nach dem Verfasser zwei bedeutsame Hauptprobleme, nämlich dasjenige der Periodizität und das der ethischen Besonderheiten. Wenn auch die Baudenkmale aller Zeiten und Länder immer als einheitliche Gestaltungen in erster Linie zu werten sind, Wirkung und Auswirkung haben, so erscheint doch eine Zerlegung, eine Analyse, wenn man so sagen darf, in psychologische Elemente, sehr nützlich für ein Begreifen, ein Erfassen des Wesentlichen und des Unterscheidenden unter anderem auch als Schutz vor einer Anwendung oder Wiederholung ohne besonders begründete Bindung. Der Vergleich selbst bedingt Gestaltungskraft, welche sich in diesem Falle am überzeugendsten in der Auswahl der Beispiele und am Rhythmus ihrer Zusammenstellung erweist. Wir nennen in diesem Sinne die Abbildungen 8, 9, 10, 12, 17, 25, 26, 34, 38, 48 und schließlich die lange Folge der Grundrisse von Zentralkirche, Basilika und Dom, welche letztere zum Großteil den Bildanhang einnimmt. Dem Architekten wird besonders wertvoll sein, zahlreiche Grundrisse der verschiedenen Kirchensysteme und Stile in einem Werk vereint zu wissen. G. H.

*Die günstigste Stadtgröße.* Von Dr.-Ing. Rechenberg, Architekt, Berlin. Verlag Willfried Deyhle G.m.b.H., Berlin. — Die vorliegende Untersuchung kommt kurz gesagt zu dem Ergebnis, daß für Städte eine Größe von etwa 50 000 Einwohnern ungefähr

<sup>1)</sup> Vgl. „Baumeister“ Jahrgang 1935, Nr. 7, S. 221. <sup>2)</sup> do. S. 225.

**KOSMOS** SCHAFFT TROCKENE WÄNDE

A.WANDERNACH G.M.B.H. BEUEL AM RHEIN



**EIGENHEIME**  
IN BEWÄHRTER HOLZBAUWEISE  
JAHRZEHNTELANGER  
ERFAHRUNG  
BEBILD PREISBUCH 1.50

**DEUTSCHE  
WERKSTÄTTEN AG.**  
HELLERAU

UNTERBELÄGE  
für Linoleum und Parkett

**MIGROLEUM**  
D R P

ISOLIERBELÄGE  
für Schall-Wärme- u Kälteschutz

**Hans Biehm & Co. RG**  
BERLIN SW 11 HAFENPLATZ 8 A 9 1377

## Alle Baufarben

**Verstärkerfarben  
Zementfarben**  
in lichtechten, wetterbeständigen  
Qualitäten, liefern seit Jahrzehnten

**Farbenwerke Wunsiedel**  
(Bayerische Ostmark)

**Wer**  
im „Baumeister“ inseriert,  
ist stets leistungsfähig!

Zur Imprägnierung und Anstrich von  
Beton, Stein, Mauerwerk und Eisen

**COLIT- u. FERROSIT-Anstriche**  
wasserbeständig, wetterfest und rostschützend.

**FINK & CO., GmbH. Asberg-B., Württ.**  
Vertreter noch für einige Bezirke gesucht.

**Hausschwamm**

Vernichtung ohne  
umfangreiche Bau- und Abbrucharbeiten

10 Jahre absolute Garantie mittels Hausschwamm-Serum.  
In- und Auslandspatente. Rückhaltlose Anerkennungen  
von Behörden und Baufachmännern. Billigste Preise.  
Verlangen Sie Prospekt Nr. 2

**Kothe & Emge, chem. Fabrik, Hannover**  
Gegründet 1884 — Fernsprecher: 8 00 02

Vertreter gesucht!

DAS NEUE **Stahlrohrgitter**

Tore und Wägen am Stück  
verzinkt D R G M

fabelhaft stabil,  
billig - ohne  
Unterhaltungskosten

Verlangen Sie  
Drucksachen!

**Eduard Schütz - Celle m**

die günstigste nach verschiedenen Gesichtspunkten hin sei, mit der Schlußfolgerung einer notwendigen großzügigen Umsiedlung im Reich. Auch als wissenschaftlicher Arbeitsweg ist die Abhandlung für den Fachmann interessant. Immerhin sind die Ergebnisse nicht ohne weiteres verwertbar. Vor allem dann nicht, wenn es sich um Schemata, wie etwa bei dem Plan einer Stadt von 50 000 Einwohnern (S. 60) handelt. Solcher Schematismus ist ähnlich wie derjenige von Sierks abzulehnen, denn der Städtebauer dient dem öffentlichen Interesse nicht so sehr mit Schematismen und Grundsätzen, sondern mit Erfahrung, Können, erprobten Arbeitsmethoden und nochmals Können und Erfahrung. G. H.

**Norddeutscher Backsteinbau.** Von G. Thurm. Münchowsche Universitätsdruckerei Gießen. Geb. 20.— RM. — Die vorliegende Arbeit geht gegenüber bisherigen Veröffentlichungen über norddeutschen Backsteinbau einen neuen Weg, indem sie versucht, an Hand der Entwicklung einer Chorform einen Ausschnitt aus der Entwicklung verschiedener deutscher Backsteinprovinzen zu geben. Er behandelt in diesem Sinne den dreiapsidalen Chor und gibt dem Architekten gleichzeitig eine Fülle guter Grundriß- und Innenaufnahmen im Lichtbild aus Ost- und Westelbien sowie Schlesien. G. H.

**Der Industriebau.** Erster Band: Die bauliche Gestaltung von Gesamtanlagen und Einzelgebäuden. Von H. Maier-Leibnitz. Verlag J. Springer, Berlin. Geb. 55.50 RM. — Die Anforderungen des Luftschutzes an eine sehr anpassungsfähige Elastizität des Betriebes und nicht zuletzt die Gesichtspunkte der „Schönheit der Arbeit“ machen eine Vertiefung der Grundkenntnisse über das vielverzweigte Gebiet des Industriebaus, wie es in diesem Werke in ausgezeichneter Weise behandelt wird, notwendig.

Der Verfasser teilt den Stoff ein in Übersicht und Gesamtanlagen, Bauweisen und Bauelemente, Hallenbauten, Eingeschoßbauten usw., Mehrgeschoßbauten. G. H.

**Die schöne Wohnung.** Mit 225 Abbildungen. Von Hans Eckstein. Verlag F. Bruckmann A.-G., München 1934. — Schon aus der Häufigkeit der Veröffentlichungen über Wohnraum und Innenausstattung geht das offenbare Interesse für diese Dinge hervor. Der Verlag Bruckmann legt auch mit dieser Zusammenstellung von Wohn-, Schlaf- und Wirtschaftsräumen und ihren einzelnen Elementen Stuhl, Tisch, Sofa, Bett, Küchenschrank, Kleiderschrank und dergleichen wieder einen begrüßenswerten Beitrag zu diesem Thema vor. G. H.

**Portal, Schaufenster und Ladenbau.** Von Architekt Z.V. Ing. Alois Ortner. Verlag Michael Winkler, Wien-Leipzig, Kartoniert 3.— RM. — Das Buch ist für den Architekten und Kaufmann geschrieben. Es enthält eine Fülle ausgeführter Läden und Kaufhäuser sowie Auslagen. Auch vom städtebaulichen Standpunkt ist diese Arbeit zu begrüßen, weil sie es unternimmt, gerade den Reklamefachmann und „Dekorateur“ davon zu überzeugen, daß die Unordnung in der Ankündigung, also das Maßstablose, das sich gegenseitige Überschreien von Schrift und Reklame der Werbewirkung einer vornehmen und in sich und zur Umgebung abgewogenen Gestaltung nicht standzuhalten vermag. G. H.

**Der Dom zu Magdeburg.** Von Hermann Giesau. Mit 84 Abb. Druck und Verlag August Hopfer, Burg b. Magdeburg. Kart. 1.80, geb. 2.70. RM. — Dieser größte Dom Mitteleuropas kündigt mit seinem gewaltigen Massiv der Domturmfront von der Bedeutung geschichtlicher Vorgänge, deren Symbol er geworden ist. In seiner jetzigen Gestalt wurde er nach dem Brand-

.... und baden, - dann mit

**GODESIA**  
GAS-BADEOFEN

GODESIA-WERK G.m.b.H., Spezialfabrik moderner Badeapparate, Bad Godesberg a. Rh. 80

**Senking**  
Si Gasher  
mit  
selbsttätiger  
Brennerzündung

Alle Brenner gesichert durch Bosch-Gasschalter

**SENKINGWERK**  
HILDESHEIM

Verlangen Sie Prospekt 270

unglück, das im Jahre 1207 den Gründungsbau Ottos des Großen — um das Jahr 955 errichtet — betroffen hatte, neu- aufgeführt. Das schönste in der Wiedergabe sind wohl die zahl- reichen Plastiken aus drei Jahrhunderten und die Detailauf- nahmen der Vierungsgewölbe und der Kreuzgänge und des Chorinnern. Besonders wertvoll erscheinen auch die Grund- und Aufrisse und auch ein Längenschnitt. G. H.

*Schulungs-Vorträge*, gehalten auf der Fachwissenschaftlichen Schulungs- und Arbeitstagung am 25. 2. 36. Herausgegeben von Dr. W. Frank. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München. Geh. 2.— RM. — Der gewählte neutrale Titel entspricht wohl nicht ganz dem Geiste der Ausführungen, die sich teilweise recht polemisch, so z. B. gegen die im Zusammenhang mit der Alt- stadtgesundung bekanntgewordenen Abschreibungsvorschläge oder etwa auch gar bezüglich der Auswirkungen der Deutschen Gemeindeordnung (S. 9, Abs. 2, Zeile 15—19) geben. Trotzdem bieten diese Vorschläge einen reichen Stoff, insbesondere für den Kommunal- und Wohnungspolitiker. G. H.

*Raum- und Zeitgesetze deutscher Kunst*. Von Alfred Metzner. Verlag Karl Busch, Berlin. 5.— RM. — Wenngleich wir auch dem Unbefangenen nicht unbedingt zur Lektüre dieses Buches raten können, denn Logarithmus, Sechserbereich und derglei- chen sind nicht jedermanns Sache, so wird der durch Ligeti und Mössel wohl präparierte Leser und Verhältniserforscher darin vielfältige Freude und Anregung finden. Bindung und Freiheit werden immer die Pole der Gestaltung bleiben. Für den echten Architekten wird eine intensivere Beschäftigung mit den verschiedenen, durch Jahrhunderte hindurch gültigen Raummaßlehren daher gewiß nicht von Nachteil sein, auch wenn er sich im einzelnen vielleicht nicht mit allen identi- fizieren wird. U. a. möchten wir nur auf die Wiedergabe eines Schnittes durch das Querschiff von St. Maria im Kapitol von Köln (11. Jahrhundert) hinweisen, als „reifste Rhythmisierung des Raumes und des Baukörpers“. G. H.

*Literarnachweis des Wohnungs- und Siedlungswesens 1933/34*. Von Dr. Rose v. Mangoldt. Verlag Ernst Wasmuth, Berlin-Char- lottenburg. 4.80 RM. — Der vorliegende umfassende Literatur- nachweis für Buchwerke und Zeitschriften-Aufsätze beginnt mit dem politischen Umbruch des Jahres 1933. Dank seines offi- ziellen Charakters kann er für alle Spezialbearbeitungen und Forschungen als zuverlässige Unterlage und als erschöpfender Quellennachweis dienen. G. H.

*Asphalt im Baugewerbe*, herausgegeben von der Beratungsstelle für Verwendung von Naturasphalt im Straßenbau und Bau- gewerbe e. V. Braunschweig. Friedrich Vieweg & Sohn A.-G., Braunschweig. — Die sorgfältige Wasserabdichtung rechtzeitig beim Neubau vorzusehen, ergibt einen sparsamen Bauunterhalt, denn nichts ist gleichzeitig zerstörender und auch schwieriger, kostspieliger und mühsamer in der Wiederherstellung als Wasser- schäden, wenn sie schon aufgetreten sind. Die Schrift behandelt den Baustoff und seine Bearbeitung und die hauptsächlichsten Anwendungsgebiete im Hochbau. Sie bringt schließlich eine sorgfältige Behandlung der Ausschreibung und Überwachung von Gußasphalt-Arbeiten mit Muster zu Kostenanschlägen.

#### OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

München. Die Stadt schreibt einen Wettbewerb zur Gestaltung des Sparkassen- und Verwaltungs-Gebäudes im Tal unter den deutschen Architekten aus, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Für Preise und Ankäufe sind 15 000 Mark vorgesehen. Einlieferungstermin ist der 17. August 1936. Die Unterlagen sind von der Städt. Sparkasse, Sparkassenstr. 4, gegen Einsendung von 10 M. (Postscheckkonto Nr. 116 München Wettbewerb Sparkassenneubau) zu erhalten.

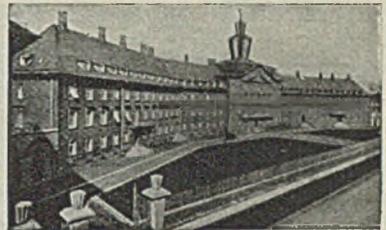


### Deutscher Werkstoff

für Außen- und Innenanstrich unbeschränkt verwendbar

wetterfest  
lichtecht  
waschbar

Verlangen Sie unverb. ntl. Auf- klärungsschriften, Musterkarte und Preisliste



Wohnblock Dr. Frick- (früher Fischer-) Straße

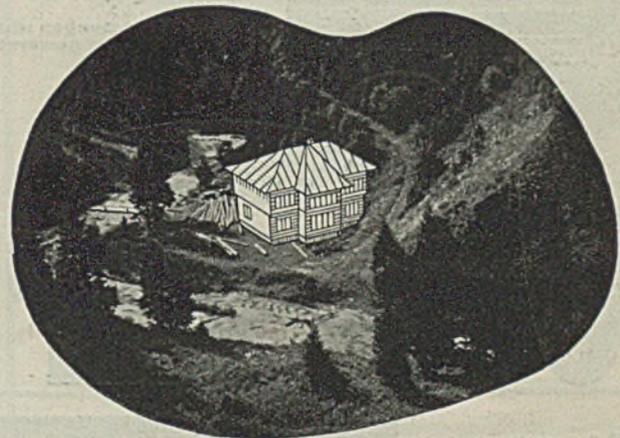
### Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg



KASSETTEN- u. STEGPLATTEN,  
DECKENHOHLKÖRPER, HOHLBLOCK-  
STEINE, ZEMENTSCHWEMMSTEINE  
ZEMENTDIELEN, BIMS SAND

FRIEDR. REMY NACHF. A.G.

BIMSBAUSTOFFWERK NEUWIED / RHEIN RUF. 3147



### Wenn hier gebaut wird

dann soll kein Haus entstehen, das sich wie ein Fremdkörper in der Landschaft ausnimmt. Der Architekt wird es mit Liebe in die Umgebung fügen und es in Stil und Formgebung dem Ge- lände anpassen, vom Fundament bis zum Dach. Das Dach... ihm schenkt er seine besondere Sorgfalt, und welche Form er ihm auch gibt, in Bitumitekt hat er einen in Form und Farbe gleich anpaßfähigen Dachstoff.

Bitumitekt, die seit nahezu 30 Jahren bewährte teerfreie Dauerdachpappe, silbergrau oder farbig naturbesteht. Muster u. Druckschriften kostenlos.

**J. A. BRAUN**, Bitumitektwerk  
Stuttgart-Bad Cannstatt A 7

Fabriklager in ganz Deutschland



# Hagan-Plattenheizkörper



aus  
Schmiedeeisen  
passen in jeden  
Raum ohne Störung  
der Architektur,  
geben auch  
Fußbodenwärme

Hagan-Werk KETTWIG (RUHR)  
Franz Rummel Postf. 21 Ruf 619

## Wenn Sie regelmäßig

auch den Anzeigenteil des „Baumeisters“ studieren, finden Sie darin immer eine Menge Anregungen für Ihre Praxis!

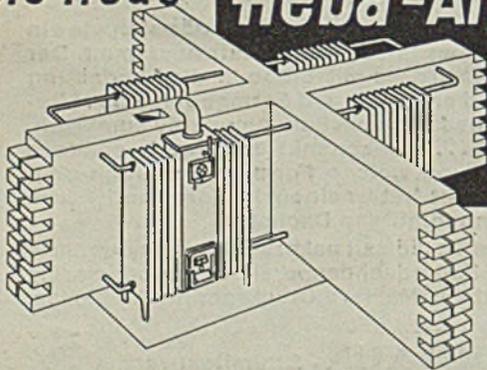
## Original Gehalit Tür- u. Fenster-Beschläge

GUST. HUTTEBRÄUKER, G.m.b.H., Lüdenscheid i. Westf. 5  
Prefwerk für Gehalit-Artikel  
Gegr. 1880

Vor Nachahmungen wird  
gewarnt!



## Die neue Heba-Anlage



Hagan-Werk KETTWIG RUHR POSTFACH 21  
FERNRUF 619

Neuß a. Rh. Die Stadt schreibt unter den in Neuß ansässigen Architekten und denjenigen, die Söhne Neusser Bürger sind, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Sparkassengebäude aus. An Preisen sind insgesamt 4100 M. ausgesetzt. Einlieferungstermin ist der 20. Juli 1936.

St. Gallen-Bruggen. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen schreibt einen Projekt-Wettbewerb für eine neue Straßenbrücke über die Sitter, zum Ersatz der alten „Kräzern-Brücke“ zwischen Bruggen und Winkeln unter den nichtbeamteten schweizerischen Ingenieuren aus. Zur Prämierung von mindestens fünf Entwürfen stehen 25 000 Fr. zur Verfügung. Einreichungstermin ist der 15. August d. J.

### ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Anweiler. Im Wettbewerb um einen Saalbau erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. H. Schmitt und Arch. Phil. Blaumer, Ludwigshafen a. Rh., den 2. Preis Arch. O. Bentz, Hagenbach-Saarpfalz, den 3. Preis Arch. E. Hery, Homburg-Saarpfalz. Angekauft wurden weiter zwei Entwürfe der Arch. Weiß und Schultheiß, Saarbrücken und des Arch. H. Seeberger, Kaiserslautern.

Bielefeld. In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Groß-Lichtspieltheater wurde der Entwurf des Düsseldorfer Architekten Ernst Huhn als der beste anerkannt und zur Ausführung bestimmt.

Danzig. Im Wettbewerb für ein Bürogebäude der Danziger Aktienbrauerei erhielten den 1. Preis cand. arch. Ad. Giltch und cand. arch. H. Loos, den 2. Preis cand. arch. G. Ehlert, den 3. Preis cand. arch. H. Schrade, cand. arch. G. Wiebe. Angekauft wurde der Entwurf des cand. arch. F. Deutsche.

Duisburg. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein Sparkassengebäude erhielten den 1. Preis Arch. U. Roth und A. Fischer, Duisburg, den 2. Preis Dipl.-Arch. J. Limberg, Duisburg, den 3. Preis Arch. A. Lantzsch-Nötzel, Duisburg. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Klein, Roth und Fischer, Duisburg.

Düren-Birkesdorf. Im Wettbewerb um ein Ehrenmal erhielt den 1. und 2. Preis Arch. Stadtbaumeister M. Ernst Schneiders, Düren.

Eßlingen a. N. Im Wettbewerb um eine Hochschule für Lehrerbildung erhielten den 1. Preis Dipl.-Ing. E. Wiemken, einen 2. Preis Dipl.-Ing. W. Commichau, Reg.-Bmstr. K. Gonser sowie Arch. H. Weber; mit einem 3. Preis wurden ausgezeichnet die Arbeiten von Dipl.-Ing. A. Erlinger, Arch. E. Barth und Dipl.-Ing. S. Laible, Arch. K. Marohn und Dipl.-Ing. W. Gabriel, sämtlich in Stuttgart.

Forbach. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein Ehrenmal erhielten den 1. Preis Bildhauer Sutor, Karlsruhe, den 2. Preis Arch. Dipl.-Ing. Sohm, Bochum, den 3. Preis Bildhauer Prof. M. Kassube und Arch. Jos. Lehrscheidt, Pforzheim, den 4. Preis Bildhauer K. Lahn, Karlsruhe. Angekauft wurden die Entwürfe von Bildhauer E. Sutor, Karlsruhe, Stadtoberbaurat O. Roth und Bildhauer Kollmar, Karlsruhe, Bildhauer Karl Wahl, Karlsruhe.

Ingolstadt. Im Wettbewerb Donaubastei erhielten den 1. Preis Reg.-Bmstr. a. D. E. Fischer, München, den 2. Preis Dipl.-Ing. W. Spindler, Obermenzing, den 3. Preis Dozent H. Döllgast, München. Angekauft wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. B. Biehler, München, Dipl.-Ing. H. Schwabe, München, Reg.-Bmstr. O. Koch, Allach, Arch. F. X. Proebst, Ingolstadt, Dipl.-Ing. Joh. Ludwig, München.

Karlsruhe. Im Wettbewerb Adolf-Hitler-Siedlung erhielten für A. Siedlungsentwürfe den 1. Preis Prof. K. Wach und Reg.-Rat a. D. H. Roßkotten, Düsseldorf, den 2. Preis Prof. H. Mehrtens,

Aachen, Mitarbeiter Dipl.-Ing. M. Fleischer, Arch. K. Vanderheyden, cand. arch. Copernas, cand. arch. Leuer, cand. arch. Lippert, cand. arch. Möbus und cand. arch. Schaette. Den 3. Preis erhielten Arch. K. R. Schwarz, Hüffenhardt (Baden), den 4. Preis Dipl.-Ing. P. H. Geis und Arch. R. Fuchs, Freiburg, den 5. Preis Arch. D. Billing, Hamburg, Mitarbeiter Dipl.-Ing. E. Deimling, Hamburg; für B. *Turmentwürfe*: 1. Preis Arch. K. R. Schwarz, Hüffenhardt (Baden), 2. Preis Prof. H. Freese, Dresden, 3. Preis Dipl.-Arch. L. Häussler, Singen a. H. Angekauft wurden die Entwürfe von Reg.-Bmstr. W. Schrade, Braunschweig und Prof. Chr. Musel, Mainz.

*Oppau*. Im Wettbewerb um Entwürfe für ein *Rathaus* kam ein erster Preis nicht zur Verteilung. Einen 2. Preis erhielten Dipl.-Ing. A. Erlinger, Stuttgart, und Arch. K. Latteyer und H. Schneider, Ludwigshafen, den 3. Preis Dipl.-Ing. K. Buch, Frankenthal, den 4. Preis Arch. E. Leistner und Dipl.-Ing. K. Rückgauer, Stuttgart. Angekauft wurden die Entwürfe von Dipl.-Ing. Arch. A. Johner, Mannheim und Arch. H. Schmidt, Schwetzingen und Ph. Blaumer, Ludwigshafen.

*Remscheid*. Im Wettbewerb um ein *Verwaltungsgebäude* erhielten den 1. Preis Arch. J. Prinzen und H. Stappmann, Krefeld-Oppum. Die Arbeit des Mitverfassers St. wurde als beste Arbeit von der Stadt angekauft.

*Remscheid*. Im Wettbewerb um Entwürfe für die *Fassadengestaltung* des Sparkassenneubaues erhielten den 1. Preis Arch. E. Gondrom, Köln, den 2. Preis Prof. F. Becker mit Arch. A. Boms, Düsseldorf, den 3. Preis Arch. Ph. W. Stang, Düsseldorf. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Dr. Hentrich und H. Heuser, Düsseldorf, Arch. H. Lipp, Düsseldorf, Arch. A. Edmundts, Düsseldorf.

*Rostock*. Im Wettbewerb um eine *Fassadengestaltung* der Häuser am Neuen Markt erhielten den 1. Preis Arch. W. Ziege, den 2. Preis Dipl.-Ing. Sprekelsen, den 3. Preis Dipl.-Ing. E. Saß. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. Butzek und von Dipl.-Ing. Sprekelsen. Für die Neugestaltung des Hauses Neuer Markt 5 erhielten den 1. Preis Dipl.-Ing. E. Saß, den 2. Preis Arch. Butzek, den 3. Preis Arch. Fr. Nicolai. Angekauft wurde der Entwurf von Dipl.-Ing. Siegert.

*Siegmarschönau*. Im Wettbewerb *Rathaus-Anbau* erhielten den 1. Preis Arch. P. Beckert, Lichtenstein-Callenberg, den 2. Preis Arch. F. Kerner, Chemnitz, den 3. Preis Arch. C. Höppner, Münster i. W. Angekauft wurden die Entwürfe von Arch. H. Koch, Leipzig, M. W. Schmidt, Gera, und P. Vogel, Dresden.

#### BEILAGENHINWEIS

Das heutige Heft enthält wieder eine Reihe wertvoller Beilagen: Die Firma *Wilhelm Abendroth*, Baubeschlag-Fabrik, *Heiligenhaus*, Bezirk Düsseldorf, zeigt in Wort und Bild ihre neuen „Abo-Eck-Schiebetüren“ sowie außerdem ihren Differential-Schiebetürbeschlag „Abo-Sieger“.

Die Cocosmatten-Industrie „*Taunus*“, Inh. *Michael Schmid*, *Frankfurt a. M.*, Sachsenhäuser Landwehrweg 51 legt ihren Prospekt bei über neue Spezialrahmen für Hauseingänge und versenkte Cocosbürsten- oder Gummigliedermatten.

Die Firma *Gretsch-Unitas G.m.b.H.*, Baubeschlagfabrik, *Stuttgart-Feuerbach*, bringt farbige Druckschriften über die neuen „Ventulit“-Hebel sowie ihre verschiedenen Oberlichtöffner, Kippflügellager usw.; eine zweite Drucksache zeigt die „Mentor“-Beschläge für Garagentüren.

Der Industrieverlag *Spaeth & Linde*, *Berlin W 35*, beschreibt ausführlich die von ihm herausgegebene Zeitschrift „Der Kurzberichterstatte“.

# Icosit

*Hellfarbige wasserfeste Schutzanstriche gegen Laugen und Säuren. Für Metalle, Mauerwerk, Zementputz.*

*Firma Paul Lechler Stuttgart*



## FENSTER

aus Kupferstahl und Bronze,  
in allen Größen, auch als Doppelfenster u.  
Schiebefenster lieferbar

Weißefeld Eisenbau G.m.b.H. Dortmund-Aplerbeck

### Einmalige Veröffentlichung!

Etwa 400 Meter vom Schnellzugsbahnhof Kempten-Hegge sind

## 7 Tagwerk zusammenhängende Wiesengrundstücke

(für Wohnbau und Industrie geeignet)

## z u v e r k a u f e n

Wasser, elektr. Licht und Gasanschluß. Auch teilweiser Verkauf!

Anfragen bei der Darlehenskasse Waltenhofen b. Kempten

Schreiben Sie bitte Namen und  
Adresse immer recht deutlich!



**Hauschwamm**  
Jahrzehnte bewährt

**R. AVENARIUS & CO**  
STUTTGART 1 · HAMBURG 1 · BERLIN W9 · KÖLN A/RM.



das bewährte Mittel  
zum Neutralisieren  
von Frischputz, zur Besei-  
tigung von Wasserrändern,  
Salpeter, Schimmel usw.

Alleinhersteller:

**FRISCHAUER & COMP. ASPERG (W)**  
FABRIKEN CHEM. DRAPARATE  
ASPERG (WÜRTE) · DÜSSELDORF · BERLIN · TEMPELHOFF

# STELLENMARKT ♦ BAUSCHULEN ♦ KLEINE ANZEIGEN

Auf Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichspressekammer weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß **Stellungsuchende** ihren Bewerbungen auf Kennwort-Anzeigen keine Originalzeugnisse oder Originalarbeiten beifügen sollen. Jede Briefanlage sollte mit der vollständigen Adresse versehen sein, damit alle Anlagen wieder zurückgesandt werden können. **Die ausschreibenden Geschäftsinhaber** werden gebeten, den Stellungsuchenden die Papiere nach erfolgter Wahl auf jeden Fall wieder zurückzusenden, unter Umständen ohne Angabe der eigenen Adresse (jedoch mit Kennziffer) oder durch unsere Vermittlung. **Allen Briefen**, die vom Verlag an die Aufgeber von Kennwortanzeigen weitergeleitet werden sollen, stets das nötige **Porto beifügen!** Nur dann wird Gewähr für Weiterleitung der Angebote übernommen. „DER BAUMEISTER“

## Gesucht wird für das unterzeichnete Amt ein Bauingenieur od. Hochbautechniker

der auch im Kanalbau u. in den übrigen Gebieten des städtischen Tiefbaus erfahren u. sauberer Zeichner ist. In Frage kommt eine jüngere Kraft, die auf den genannten Gebieten gründliche Fachausbildung u. mehrjährige Praxis auf Büro u. Baustelle nachweisen kann. Bewerbungen mit Lebenslauf, Ariernachweis, Zeugnisabschriften u. Bezeichnung der Gehaltsansprüche u. des frühesten Dienstantritts sind bis **20. d. M.** zu richten an

Stadtbauamt Bretten (Baden)

Sudetendtsch. **Bautechniker**, 24 J. alt, mit mehrjährig. Praxis, militärfrei, Absolvent d. höh. dtsh. Staatsgewerbeschule Tetschen, flott. Zeichner, gut. Maschinenschreiber, **sucht Dauerposten** ab 1. Juli in größerem Unternehmen. Angebote unter **Bm. 206** an die Anzeigen-Abteilung d. Bl. erbeten

## Hochbautechniker

(Österr.), 23 J., ledig, Absolv. der Höh. Staatsgewerbeschule Wien, gel. Maurer, 3 Jahre erstkl. Praxis, **sucht Stellung.**

Gef. Angeb. erb. an **Gottfr. Wagner, Wien 18, Wöhringerstr. 188**

**ARCHITEKT**, 39 J., ev., mit eig. noch ausdehnungsfäh. Praxis u. guten Beziehungen, wünscht mit Architektin oder im Fach tätiger Dame, welche naturverbund. u. wanderfreud. ist, zwecks späterer Zusammenarbeit und Heirat bekannt zu werden. Vermögen und Aussteuer erwünscht. Gef. vertrauensv. Zuschriften unter **Bm. 211** an die Anzeigen-Abteilung dieses Blattes erbeten.

**Sudetendeutscher, junger Bautechniker**, mit Reichenberger Gewerbeschule, **sucht Posten.**

Angebote unter **Bm. 227** an die Anzeigen-Abteilung dies. Blattes



60 Jahre Holzschutz mit Original Carbolineum **Avenarius** naturbraun und farbig.

R-Avenarius & Co. Stuttgart 1 Hamburg 1 Berlin W9 Adln 7

1861 — 75 — 1936

## Blitzableiter-Anlagen

Fahnenstangen, Licht- und Kraftanlagen

**Xaver Kirchhoff GmbH.**

Berlin-Friedenau, Bismarckstr. 21  
Telefon: H 3 Rheingau 0145

## Für großes Bauvorhaben in der Nähe Würzburgs werden nur tüchtige Hochbautechniker gesucht.

Gute konstrukt. Kenntnisse u. gewandtes Zeichnen erforderlich. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, welche wirklich diese Eigenschaften erfüllen. Zeugnisabschr. m. Lichtbild u. selbstgefertigte zeichn. Unterlagen sind bei Bewerbung einzureich. Eintritt sofort. Bezahlung nach d. R.-Angest.-Tarif nach Leistung.

## Weiterhin werden gesucht

**mehrere tücht. erfahrene Bauführer für Hochbau** mit langjähr. Kenntnissen. Bevorzugt werden Bewerber, welche im Behördendienst tätig waren. Einzusenden sind ebenfalls Lebenslauf, Zeugnisabschr. u. Lichtbild. — Bewerbungen wollen eingereicht werden unt. **Bm. 203** a. d. Anzeigen-Abteilung d. Bl.

## Sudetendeutscher Bautechniker

mit ÖS. Baumeisterprüf., 37 J. alt, m. vieljähr. Praxis, m. allen Arbeiten bestens vertraut, guter Zeichner, selbständig. Arbeiter, **sucht entsprech. Stellung** Angebote unt. **Sofort Bm. 221** an die Anzeigen-Abteilung d. Bl.

## Jüngerer Bautechniker,

Ausland-Deutscher, Absolvent einer höheren Staatsgewerbeschule mit Matura **sucht Posten.**

Alois Morbitzer, Bautsch 525 Nord - Mähren, ČSR.

## Lastzug

besteh. aus Lanz-Eilbulldog 38 PS., Sechsgangmaschine, mit einer Geschwindigk. von 25 km p. St., sowie 2 Lindner-Anhänger je 7 1/2 to Tragkr., wenig gebr., nur ca. 2500 km gefahr., Standort Ostpomm.,

## preiswert zu verkaufen

Anfragen unter **Bm. 207** an d. Anzeigen-Abteilung d. Bl.

Städt. Ingenieurschule.  
**Strelitz i. M.**  
Hochbau, Tiefbau, Stahl- u. Betonbau, Maschinenbau, Automobil- u. Flugzeugbau, Heizung u. Lüftung, Elektrotechn., Sem.-Beg. Apr. u. Okt. Progr. frei.

Ingenieur-Akademie Wismar OSTSEE  
STAATL. AMERIKANISCH  
Automobilbau, Flugzeugbau, Maschinenbau, Elektrotechnik, Architektur, Bauingenieurwesen  
Zieglerische Schule

## Bembe-Parkett Stabfußböden sind gut!

Mainz-Mergentheimer Parkettfabrik G. m. b. H. — vorm. A. Bembe  
Bad Mergentheim 5 / Telephon 404  
Vertreter in allen Großstädten Deutschlands.

## Ladenöffner, Kiefer

macht Klappläden erst angenehm  
**Michael Kiefer & Co.**  
München 2 NW 82, Blütenburgstr. 43

## WOLLEN SIE

BITTE BEI ALLEN ANKNÜPFUNGEN, DIE AUF GRUND HIER ABGEDRUCKTER ANZEIGEN ERFOLGEN, SICH AUF DEN "BAUMEISTER" BEZIEHEN